

**Artenschutzfachbeitrag
zur Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Paderborn
(geplante Erweiterung
von Windkraft-Konzentrationszonen)**

**im Auftrag der
Stadt Paderborn**

August 2009



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

Inhalt	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Planungsraum der Erweiterungsmaßnahme	3
2.1 Lage des Untersuchungsgebietes	3
2.2 Größe und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
2.3 Naturräumliche Zuordnung	3
3. Datenrecherchen zu nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Tierarten	4
4. Bestandserhebungen im Jahr 2008 / 2009	4
4.1 Avifauna	4
4.1.1 Methodik	4
4.1.2 Ergebnisse	8
4.1.2.1 Nahrungsgäste und Durchzügler 2008 / 2009	11
4.1.2.2 Brutvögel 2009	19
4.2 Fledermausfauna	27
4.3 Biotoptypen und Nutzungen	30
5. Planungsrelevante Arten	34
5.1 Bewertung der betroffenen planungsrelevanter Arten	38
6. Zusammenfassende Bewertung	50
7. Literatur	52
8. Anhang	54
- Tabelle zu planungsrelevanten Arten	
- Protokolle zur artenschutzrechtlichen Prüfung	

Übersicht über die Karten in der Anlage:

- Karte 2: Avifauna–Nahrungsgäste und Durchzügler (ausgenommen Greifvögel) (M 1 : 10.000)
- Karte 2: Avifauna – Greifvögel als Nahrungsgäste und Durchzügler (M 1 : 10.000)
- Karte 3: Avifauna – Zugkorridore (M 1 : 10.000)
- Karte 4: Avifauna – Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten (M 1 : 10.000)
- Karte 5: Lage von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie schutzwürdigen Biotopen (M 1 : 50.000)
- Karte 6: Biotoptypen und Nutzungen (M 1 : 10.000)
- Karte 7: Tabubereiche aus landschaftsökologischer Sicht (M 1 : 10.000)

Übersicht über die Abbildungen im Text:

	Seite
Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes	8
Abb. 2: Anzahl Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen	14
Abb. 3: Anzahl Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) pro ha Fläche innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen	15
Abb. 4: Anzahl Greifvogel-Beobachtungen innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen	17
Abb. 5: Anzahl Greifvogel-Beobachtungen pro ha Fläche innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen	18
Abb. 6: Dominanzstruktur der Artengemeinschaften nach Habitatpräferenzen	23
Abb. 7: Anzahl Brutvögel innerhalb und außerhalb der WKA-Zonen	25
Abb. 8: Habitatpräferenzen festgestellter Brutvogelarten innerhalb der WKA-Konzentrationszonen	25
Abb. 9: Anzahl Brutvögel pro ha Fläche innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen	26
Abb. 10: Nachweise von Fledermausaktivitäten bei den Plausibilitätsuntersuchungen im Juli 2009	28

Übersicht über die Fotos im Text:

Foto 1: mit Einzelbäumen bestandener Wirtschaftsweg	31
Foto 2: Acker- und Grünlandflächen grenzen an Waldbereiche	31
Foto 3: ausgedehnte Feldfluren beiderseits befestigter Wirtschaftswege	31

Foto 4:	intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen	32
Foto 5:	landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der WKA-Zonen	32
Foto 6:	befestigte Wirtschaftswege von Baumreihen eingesäumt	32
Foto 7:	Trockental mit Grünlandnutzung	33
Foto 8:	Geländekanten im Osten des UG	33
Foto 9:	Gebietsstruktur der WKA-Zone nordöstlich von Dahl	33
Fotos 10 bis 12:	Totfunde von Vögel im UG während der Erfassungsdurchgänge	39
Foto 13:	Zentraler Zugkorridor im UG	40
Foto 14:	Windkraftanlagen im Nebel	45
Foto 14:	Windkraftanlage in Betrieb	46

Übersicht über die Tabellen im Text:

Tab. 1:	Erfassungsdurchgänge des Herbst- und Frühjahrszuges sowie der Wintergäste 2008 / 2009	4
Tab. 2:	Zusammenstellung der im UG nachgewiesenen Vogelarten	8
Tab. 3:	Gesamtindividuenzahlen der im UG nachgewiesenen Nahrungsgäste und Durchzügler von Okt. 2008 bis März 2009	12
Tab. 4:	Raumnutzung der nachgewiesenen Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) in WKA-Konzentrationszonen	13
Tab. 5:	Raumnutzung der nachgewiesenen Greifvogelarten in WKA-Konzentrationszonen	16
Tab. 6:	Anzahl Brutreviere der im UG 2009 nachgewiesenen Brutvogelarten	20
Tab. 7:	Habitatpräferenzen ausgewählter Brutvogelarten mit Anzahl festgestellter Reviere bezüglich der WKA-Konzentrationszonen	24

Anhang:

Tab. I:	Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4218, 4219, 4318, 4319	
ferner:	artenschutzrechtliche Prüfprotokolle	

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Paderborn stellt Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Paderborn dar. Seitens der Stadt Paderborn ist geplant, diese Konzentrationszonen im Zuge einer FNP-Änderung zu erweitern. Das Planungsbüro Wolters Partner hat dazu als Grundlage für die weitere Bearbeitung im Januar 2009 nach Auswertung von Restriktions- und Tabubereichen grundsätzlich mögliche Erweiterungsflächen dargestellt.

Diese Flächen sowie das räumlich-funktionale Umfeld werden im hier vorgelegten Artenschutzfachbeitrag als Planungs- und Untersuchungsraum zugrunde gelegt. Der Planungsraum für die Erweiterung der Konzentrationsflächen liegt östlich von Paderborn, zwischen den Ortschaften Neuenbeken und Dahl. Eine weitere geplante Konzentrationszone für Windkraftanlagen befindet sich südwestlich von Dahl, nördlich der Ortschaft Dörenhagen.

Bei der Planung und Genehmigung von möglichen Eingriffen müssen grundsätzlich alle streng geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele des strengen Artenschutzes auf der Basis europäischer und nationaler Gesetze sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Bestände der sog. planungsrelevanten Arten.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein sehr strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 12 FFH-RL und Art. 5 VRL betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten.

Mit der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. Die Artenschutzbelange müssen nun bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden:

Zugriffsverbote nach § 42 Abs. 1 BNatSchG

Für genehmigungspflichtige Vorhaben gelten für alle FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten folgende Verbotstatbestände:

- Das Fangen, Verletzen, Töten wild lebender **Tiere** der **besonders geschützten Arten** sowie zusätzlich die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind verboten.
- Die erhebliche Störung wild lebender **Tiere** der **streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist

verboten. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

- Die Entnahme wild lebender **Pflanzen** der **besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur sowie die Schädigung oder Zerstörung ihrer Standorte sind verboten.

Eingriffsregelung nach § 19 Abs. 3 BNatSchG

Werden als Folge eines Eingriffs Biotope (im Sinne von Habitaten) zerstört, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der **streng geschützten Arten** nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff unzulässig. Ausnahmen können nur beim Vorliegen sehr streng gefasster Bedingungen zugelassen werden. Das sog. überwiegende öffentliche Interesse an dem Vorhaben allein reicht nicht aus.

KIEL (2005) definiert für das LANUV NRW ein operationalisiertes Prüfverfahren für den Umgang mit den sog. planungsrelevanten streng und besonders geschützten Arten bei Eingriffsvorhaben in NRW. Diesem methodischen Vorschlag wird in der hier vorgelegten Stellungnahme gefolgt.

Um Aussagen über mögliche Auswirkungen auf die Avifauna durch die geplante Erweiterung der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen sowie durch Repowering (größere und leistungsfähigere WKA) treffen zu können, wurden sowohl die Wintergäste und Durchzügler (Herbst- und Frühjahrszug) als auch die aktuellen Brutreviere ausgewählter Brutvögel im Planungsraum erfasst.

Ergänzend zur avifaunistischen Untersuchung wurden außerdem eine Plausibilitätskartierung der Fledermausfauna durchgeführt sowie flächendeckend die Biotoptypen erfasst.

Die artenschutzrechtliche Prüfung der streng geschützten Arten erfolgt durch die standardisierten Protokolle im Anhang.

2. Planungsraum der Erweiterungsmaßnahmen

2.1 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die potenziellen Erweiterungen der Konzentrationszonen für Windkraftanlagen liegt im Osten der Stadt Paderborn und wird durch die folgenden TK-Blätter erfasst: 4218, 4219, 4318 und 4319.

2.2 Größe und Abgrenzung des Gebietes

Das Untersuchungsgebiet ist zweigeteilt und beinhaltet bereits vorhandene Windkraftkonzentrationszonen sowie mögliche Erweiterungsflächen. Die nördliche Abgrenzung des nördlichen UG erfolgt südlich der Ortschaften Benhausen und Neuenbeken. Die östliche Abgrenzung erfolgt in etwa entlang der Stadtgrenze Paderborn, bezieht jedoch auch die Ackerschläge östlich der Hoflagen „Auf dem Heng“ mit ein. Südlich reicht das UG bis an die Ortschaft Dahl. Als westliche Begrenzung des UG dient sowohl der Standortübungsplatz als auch zunächst der „Georg-Marschall-Ring“ (K29), dann der Wirtschaftsweg „Papenberg“ entlang der Bahntrasse. Das südlich gelegene Untersuchungsgebiet (nördlich von Dörenhagen) wird im Westen und Süden in etwa durch die Stadtgrenze Paderborn begrenzt, im Norden durch die Hoflage Brockdahl und im Osten durch die „Dahler Straße“ (K1).

2.3 Naturräumliche Zuordnung

Das Untersuchungsgebiet liegt nach DINTER (1999) in der Großlandschaft Weserbergland (IV). Nach MEISEL (1959) ist die naturräumliche Haupteinheit die Paderborner Hochfläche (Nr. 362), unmittelbar angrenzend an das Egge-Gebiet (Nr. 363) im Osten. Westlich liegen die Hellwegbörden (Nr. 542). Weiter lässt sich das UG kleinräumig in die Borchener Platten (Nr. 276), unmittelbar östlich an das Altenbekener Kalkbergland (Nr. 280) angrenzend, untergliedern. Im weiteren Umfeld schließen sich nordwestlich die Marienloher Schotterebene (Nr. 465), westlich die Geseker Unterbörde (Nr. 464) und südöstlich das Lichtenauer Becken (Nr. 281) an.

Kennzeichnend für das Untersuchungsgebiet ist die Kalkhochfläche, die Teil der größten Kalk- und Karstlandschaft in Westfalen ist. Sie wird von wenigen tief eingesenkten wasserführenden Tälern und zahlreichen Trockentälern untergliedert. Großflächig herrschen aber intensive Ackernutzungen vor.

Des Weiteren grenzen zwei Naturschutzgebiete („NSG Gottegrund“, „NSG Krumme Grund/Pamelsche Grund“) unmittelbar an das Untersuchungsgebiet. Zwei weitere NSG liegen im weiteren Umkreis („NSG Egge-Nord“ und „NSG Ellerbachtal“).

3. Datenrecherchen zu nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Tierarten

Nach der Kleinen Novelle des BNatSchG wären eigentlich bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Prüfung aller vorkommenden sehr häufigen Arten aber nicht noch sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (KIEL 2005, MUNLV 2007).

Für die Zusammenstellung einer vollständigen und verbindlichen Liste von tatsächlichen oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen streng geschützten Arten wurden zunächst alle verfügbaren Quellen ausgewertet. Das Untersuchungsgebiet zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszonen enthält anteilig Flächen von 4 Messtischblättern. Die für die MTB 4218, 4219, 4318 und 4319 vorliegenden Zusammenstellungen planungsrelevanter Arten des LANUV NRW (s. Tab. I im Anhang, s. **Karte 5** in der Anlage) werden deshalb zunächst als Grundlage für die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange bei der Erweiterung der Windkraft-Konzentrationszonen herangezogen.

Darüber hinaus werden aber auch Daten des Biotopkatasters des LANUV NRW, Daten des Fundortkatasters des LANUV NRW sowie Daten der bestehenden FFH- und Vogelschutzgebiete (Stand 18.05.2009, s. **Karte 5**) ausgewertet.

4. Bestandserhebungen im Jahr 2008 / 2009

4.1 Avifauna

4.1.1 Methodik

Die Erfassung des Herbst- und Frühjahrszuges sowie der Wintergäste erfolgte ab Mitte Oktober 2008 und endete Ende März 2009. Dabei wurden für den Herbstzug 6 Termine, für die Kartierung der Wintergäste 4 Termine und für den Frühjahrszug 6 Termine durchgeführt (Tab. 1). Da das UG kein bekanntes Rast- und Überwinterungsgebiet von z. B. Gänsen und Kranichen darstellt, reichen entgegen den Anforderungen von SINNING, F. & A. THEILEN (1999) zur Erfassung der Nahrungsgäste und Durchzügler 16 Begehungen aus.

Tab. 1: Erfassungsdurchgänge des Herbst- und Frühjahrszuges sowie der Wintergäste 2008 / 2009

Erfassung	Herbstzug	Wintergäste	Frühjahrszug
Datum	10.10.2008	04.12.2008	09.02.2009
	20.10.2008	15.12.2008	24.02.2009
	04.11.2008	08.01.2009	02.03.2009
	12.11.2008	21.01.2009	13.03.2009
	17.11.2008		17.03.2009
	27.11.2008		30.03.2009

Zur Erfassung der Durchzügler und Wintergäste wurde das Untersuchungsgebiet auf sämtlichen Wegen befahren. Alle 300 - 500m wurde ein Beobachtungsstopp eingelegt, um die umliegenden Flächen mit einem Fernglas nach Vögeln abzusuchen. In den vom Weg aus nicht einsehbaren Bereichen wurden die Flächen zusätzlich zu Fuß begangen. Die Begehungen des UG erfolgten bei unterschiedlichen Wetterlagen, um ein möglichst repräsentatives Bild zur Avifauna im Untersuchungszeitraum zu erlangen. Aus diesem Grund wurden die Bereiche auch zu unterschiedlichen Zeiten angefahren (morgens, mittags, abends). Der Schwerpunkt der Erfassung lag dabei auf Arten, die sich in Trupps (z. B. Kiebitze, Drosseln) oder einzeln (z. B. Mäusebussarde, Rotmilane) auf den offenen Flächen aufhielten. Zusätzlich wurden auch die Zugrouten der Durchzügler und Wintergäste aufgenommen.

Darüber hinaus wurden Überwinterer im Gebiet aufgenommen, die eine wichtige Indikatorgruppe im UG darstellen. Eine genaue Zählung sämtlicher Kleinvögel in deckungsreichen Bereichen (Gehölzstrukturen) ist mit dieser Methode nicht möglich. Dies ist bei der hier zu bearbeitenden Fragestellung aber auch nicht erforderlich.

Aufgrund der variablen Nahrungstreifgebiete einiger Arten kann eine Doppelzählung einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden. In den Auswertungen sind dementsprechend die Beobachtungshäufigkeiten von Individuen der genannten Arten zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung sowie der Zugrouten sind in den **Karten 1, 2, und 3** in der Anlage dargestellt.

Des Weiteren wurden die bestehenden WKA-Standorte per GPS eingemessen und während der Erfassungsdurchgänge unregelmäßig auf Kollisionsoffer kontrolliert. Diese nur sporadisch, zusätzlich zum eigentlichen Untersuchungsumfang durchgeführten Kontrollen erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen nur als ergänzende und orientierende Datengrundlage.

In der Vegetationsperiode 2009 wurde eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Dazu wurden die von Wolters Partner übermittelten Suchräume für mögliche Erweiterungen (Abb. 1: blau umrissen) der bestehenden Konzentrationsräume (Abb. 1: gelb umrissen) für die Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes genutzt.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte mit der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al, 2005). Dabei erstreckte sich die Kartierung über die vorgegebenen Suchräume deutlich hinaus, um die Funktions-Zusammenhänge des Plangebietes mit dem Umfeld zu erfassen und somit auch diejenigen Arten zu berücksichtigen, die durch Wechselwirkungen aufgrund der Erweiterungsmaßnahmen beeinflusst sein könnten.

Zur Revierkartierung der Avifauna von Mitte April bis Ende Mai 2009 wurden insgesamt drei spezielle Begehungen des UG durchgeführt. Die bereits bei den vorangegangenen umfangreichen Erfassungen der Zug- und Rastvögel

festgestellten Revierbildner konnten in die Kartierung einfließen, so dass drei Erfassungsdurchgänge für Brutvögel ausreichend sind.

Auch hierbei wurde das Untersuchungsgebiet auf sämtlichen Wegen befahren. Alle 100 - 300m wurde ein Beobachtungsstopp eingelegt, um die umliegenden Flächen mit einem Fernglas nach Vögeln abzusuchen. In den vom Weg aus nicht einsehbaren Bereichen wurden die Flächen zusätzlich zu Fuß begangen. Darüber hinaus wurden vor allen den vorhandenen Gehölzstrukturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die Reviere der Arten erfassen zu können. Dabei wurden über eine qualitative Erfassung der vorkommenden Arten hinaus die Reviere ausgewählter Indikatorarten kartiert. Während der Kontrollgänge wurden die revieranzeigenden Verhaltensweisen (Gesang, Revierstreitigkeiten, Balzverhalten, Fütterung der Jungen) protokolliert. Das Vorkommen einer Art wurde auch ohne revieranzeigendes Verhalten erfasst, um bei der nächsten Begehung das Vorhandensein eines Brutrevieres zu überprüfen.

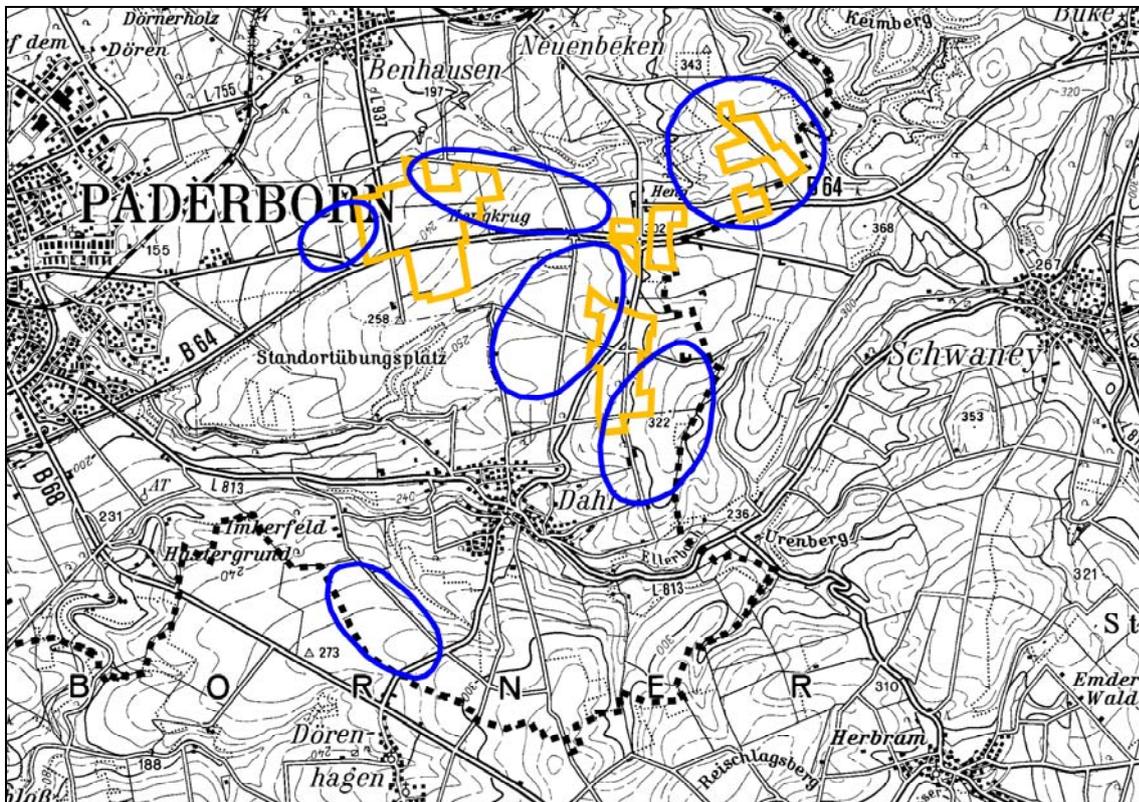


Abb. 1: Lage des Untersuchungsraumes

(blau = Suchraum f. Erweiterungen, gelb = Konzentrationszonen, schwarz gestrichelt = Stadtgrenze Pb)

Die Begehungen fanden jeweils in den frühen Morgenstunden (frühestens ab ca. 3:30 bis zum Abklingen der Gesangsaktivitäten), vorwiegend bei guter Witterung (sonnig, windstill), statt. Die Ausgangspunkte wurden für jede Begehung so verändert, dass die verschiedenen Bereiche des Untersuchungsgebietes sowohl in den sehr frühen Morgenstunden als auch bei den weiteren Begehungen zu etwas späteren Tageszeiten kartiert wurden. Dies ist aufgrund

der unterschiedlichen Hauptaktivitätszeiten der Arten für die Erfassung notwendig.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes für die Brutvogelkartierung bestand ein Erfassungsdurchgang aus mindestens zwei Teilterminen, je einmal nördlich und südlich der Bundesstraße B64. Die Brutvögel wurden mit insgesamt drei Erfassungsdurchgängen kartiert:

1. Erfassung: 15./16.04.2009
2. Erfassung: 04./07.05.2009
3. Erfassung: 28./29.05.2009

Zur Erfassung eventuell vorkommender Eulenarten wurde an einem Erfassungsdurchgang (je einmal nördlich und südlich der B64) in den späten Abend- und frühen Nachtstunden das Gebiet unter Einsatz von Klangattrappen untersucht. Die Beschallung mit revieranzeigenden Balzrufen sollte eine entsprechende Antwortreaktion oder Annäherung einer Art hervorrufen.

Erfassung: 17./19.03.2009

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in der **Karte 4** im Anhang dargestellt. Die im Folgenden verwendeten Begriffe Brutrevier bzw. Brutpaar stehen synonym für die Anzahl nachgewiesener Reviere.

4.1.2 Ergebnisse

Eine Zusammenstellung der im Untersuchungsgebiet von Oktober 2008 bis Mai 2009 vorkommenden Vogelarten mit jeweiligem Status (Brutvogel, Brutverdacht, Nahrungsgast und Durchzügler) gibt die nachfolgende Tab. 2.

Tab. 2: Zusammenstellung der im UG nachgewiesenen Vogelarten

Art			Rote Liste 2009		Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant
			NRW	Weserbergland			
Brutvögel							
Amsel	-	<i>Turdus merula</i>	*	*		§	
Bachstelze	-	<i>Motacilla alba</i>	RL V	*		§	
Baumpieper	-	<i>Anthus trivialis</i>	RL 3	RL 2		§	
Blaumeise	-	<i>Parus caeruleus</i>	*	*		§	
Braunkehlchen	-	<i>Saxicola rubetra</i>	RL 1S	RL 0	Art. 4 (2)	§	X
Buchfink	-	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		§	
Buntspecht	-	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		§	
Dorngrasmücke	-	<i>Sylvia communis</i>	RL V	*		§	
Eichelhäher	-	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*		§	
Elster	-	<i>Pica pica</i>	*	*		§	
Feldlerche	-	<i>Alauda arvensis</i>	RL 3	RL 2		§	
Feldschwirl	-	<i>Locustella naevia</i>	RL 3	RL 3		§	X
Feldsperling	-	<i>Passer montanus</i>	RL 3	RL 3		§	
Fitis	-	<i>Phylloscopus trochilus</i>	RL V	*		§	
Gartenbaumläufer	-	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		§	
Gartengrasmücke	-	<i>Sylvia borin</i>	*	*		§	
Gelbspötter	-	<i>Hippolais icterina</i>	RL V	RL V		§	
Gimpel	-	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	RL V	*		§	
Girlitz	-	<i>Serinus serinus</i>	*	*		§	
Goldammer	-	<i>Emberiza citrinella</i>	RL V	RL V		§	
Grauschnäpper	-	<i>Muscicapa striata</i>	*	*		§	
Grünfink	-	<i>Carduelis chloris</i>	*	*		§	
Grünspecht	-	<i>Picus viridis</i>	*	*		§§	X
Haubenmeise	-	<i>Parus cristatus</i>	*	*		§	
Hausrotschwanz	-	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*		§	
Hausperling	-	<i>Passer domesticus</i>	RL V	RL 3		§	
Heckenbraunelle	-	<i>Prunella modularis</i>	*	*		§	
Jagdfasan	-	<i>Phasianus colchicus</i>	k.A.	k.A.		§	
Klappergrasmücke	-	<i>Sylvia corruca</i>	RL V	RL V		§	
Kleiber	-	<i>Sitta europaea</i>	*	*		§	
Kohlmeise	-	<i>Parus major</i>	*	*		§	
Mäusebussard	-	<i>Buteo buteo</i>	*	*		§§§	X
Mehlschwalbe	-	<i>Delichon urbica</i>	RL 3	RL 3		§	X
Misteldrossel	-	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*		§	
Mönchsgrasmücke	-	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		§	

Neuntöter	-	<i>Lanius collurio</i>	RL V	RL V	Anh. I	§	X
Rabenkrähe	-	<i>Corvus corone</i>	*	*		§	
Rauchschwalbe	-	<i>Hirundo rustica</i>	RL 3	RL 3		§	X
Rebhuhn	-	<i>Perdix perdix</i>	RL 2S	RL 2S		§	X
Ringeltaube	-	<i>Columba palumbus</i>	*	*		§	
Rotkehlchen	-	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		§	
Schleiereule	-	<i>Tyto alba</i>	RL * S	RL V S		§§	X
Schwanzmeise	-	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		§	
Singdrossel	-	<i>Turdus philomelus</i>	*	*		§	
Sommergoldhähnchen	-	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*		§	
Star	-	<i>Sturnus vulgaris</i>	RL V	*		§	
Stieglitz	-	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*		§	
Sumpfmeise	-	<i>Parus palustris</i>	*	*		§	
Sumpfrohrsänger	-	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*		§	
Tannenmeise	-	<i>Parus ater</i>	*	*		§	
Türkentaube	-	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*		§	
Wacholderdrossel	-	<i>Turdus pilaris</i>	*	*		§	
Wachtel	-	<i>Coturnix coturnix</i>	RL 2S	RL 2S		§	X
Waldbaumläufer	-	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		§	
Waldkauz	-	<i>Strix aluco</i>	*	*		§§	X
Waldlaubsänger	-	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	RL 3	RL 3		§	
Waldohreule	-	<i>Asio otus</i>	RL 3	*		§§	X
Weidenmeise	-	<i>Parus montanus</i>	*	*		§	
Wiesenschafstelze	-	<i>Motacilla flava</i>	*	RL 3		§	X
Wintergoldhähnchen	-	<i>Regulus regulus</i>	*	*		§	
Zaunkönig	-	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		§	
Zilpzalp	-	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		§	

Brutverdacht							
Kiebitz	-	<i>Vanellus vanellus</i>	RL 3	RL 2	Art. 4 (2)	§§	X
Pirol	-	<i>Oriolus oriolus</i>	RL 1	RL 0	Art. 4 (2)	§	X

Nahrungsgäste							
Graugans	-	<i>Anser anser</i>	*	*		§	
Habicht	-	<i>Accipiter gentilis</i>	RL V	RL 3		§§	X
Kiebitz	-	<i>Vanellus vanellus</i>	RL 3	RL 2	Art. 4 (2)	§§	X
Mauersegler	-	<i>Apus apus</i>	*	*		§	
Mäusebussard	-	<i>Buteo buteo</i>	*	*		§§	X
Rotmilan	-	<i>Milvus milvus</i>	RL 3	RL 2	Anh. I	§§	X
Saatkrähe	-	<i>Corvus frugilegus</i>	RL * S	RL * S		§	X
Schwarzspecht	-	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	Anh. I	§§	X
Sperber	-	<i>Accipiter nisus</i>	*	*		§§	X
Turmfalke	-	<i>Falco tinnunculus</i>	RL V S	RL * S		§§	X

Durchzügler							
Erlenzeisig	-	<i>Carduelis spinus</i>	*	*		§	X
Kornweihe	-	<i>Circus cyaneus</i>	RL 0	k.A.	Anh. I	§§	X
Kranich	-	<i>Grus grus</i>	k.A.	k.A.	Anh. I	§§	X
Raubwürger	-	<i>Lanius excubitor</i>	RL 1S	RL 1S	Art. 4 (2)	§§	X
Rotdrossel	-	<i>Turdus iliacus</i>	k.A.	k.A.			
Schwarzkehlchen	-	<i>Saxicola torquata</i>	RL 3	RL 0	Art. 4 (2)	§	X
Steinschmätzer	-	<i>Oenanthe oenanthe</i>	RL 1S	RL 0		§	X
Weißstorch	-	<i>Ciconia ciconia</i>	RL 3S	RL 0	Anh. I	§§	X
Wiesenpieper	-	<i>Anthus pratensis</i>	RL 2	RL 0	Art. 4 (2)	§	X

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (SUDMANN et al. 2009), 0 = verschollen / ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = höhere Gefährdung ohne artspezifische Schutzmaßnahmen, * = nicht gefährdet, k.A. = keine Angaben; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Art. 4 (2) = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anh. I = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10bb BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; X = planungsrelevante Art gemäß MUNLV 2007.

Von Oktober 2008 bis März 2009 konnten im UG 10 Arten von Nahrungsgästen sowie 9 Arten von Durchzüglern beobachtet werden. Darüber hinaus konnten von April bis Mai 2009 im Gebiet insgesamt 62 revierbildende Brutvogelarten sowie 2 Arten mit Brutverdacht festgestellt werden.

24 Arten der registrierten Brutvögel (= 37,5%) sind landesweit und 19 Brutvogelarten (= 29,7%) in der Großlandschaft Weserbergland (inkl. Arten mit Brutverdacht) in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2009) mit einem Gefährdungsstatus verzeichnet.

Dabei konnten insgesamt 31 planungsrelevante Arten (= 37,4 %) gemäß MUNLV 2007 (13 Brutvögel, 2 Brutverdacht, 8 Nahrungsgäste, 8 Durchzügler) erfasst werden.

4.1.2.1 Nahrungsgäste und Durchzügler 2008 / 2009

Während des Untersuchungszeitraumes von Oktober 2008 bis März 2009 wurden insgesamt 19 Arten von Nahrungsgästen und Durchzügler im Untersuchungsgebiet erfasst. Davon konnten 16 Arten bei der Rast oder Nahrungsaufnahme und 2 Arten (28 Graugänse sowie vier Weißstörche) beim Überflug über das UG beobachtet werden. Die die gesamte Hochfläche umfassenden Nahrungsstreifgebiete des Mauerseglers wurden bei der weiteren Auswertung nicht berücksichtigt. Dem auch im UG brütenden Mäusebussard wurde aufgrund seiner starken Präsenz im UG, v. a. während der Wintervogelkartierung, auch der Status Nahrungsgast erteilt. Des Weiteren wurden 6 ausgewählte Indikatorarten als Nahrungsgäste kartiert, die auch im UG brüten und entweder im Gebiet überwintern (Feldsperling, Rebhuhn) oder Kurzstreckenzieher sind (Feldlerche, Star). Eine Zusammenstellung dieser Arten mit der Gesamtindividuenzahl gibt die nachfolgende Tab. 3. Dabei beziehen sich die Individuenzahlen nur auf das Vorkommen während der Wintervogelerfassung. Insgesamt konnten 2.464 Individuen, einzeln oder in Trupps, kartiert werden. Die Fundpunkte der rastenden Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) sind in der **Karte 1**, die Fundpunkte der Greifvögel sind in der **Karte 2** in der Anlage dargestellt.

Die Darstellung der Individuenzahlen pro Fundpunkt in der **Karte 1** wurden zur besseren Übersicht in 5 Klassen eingeteilt. Neben Sichtungen von Einzelindividuen (z. B. Raubwürger, Steinschmätzer) konnten Trupps bis zu einer Größe von 270 Tieren (Kiebitz) beobachtet werden.

Dabei konnten vor allem Durchzügler nur punktuell beobachtet werden. So wurden Erlenzeisige einmal in einem kleinen Trupp (8 Ind.) in einem Feldgehölz südlich der B64 gesichtet. Auch Kraniche, welche das UG in großer Zahl überflogen, konnten nur einmal bei der Rast am Boden (nordöstlich der Hoflage Schlipf, Mitteilung durch WKA-Betreiber) auf einem Ackerschlag beobachtet werden. Während einzelne Raubwürger in verschiedenen Bereichen an Wegrändern und Gehölzstrukturen nördlich der B64 jagten, konnte ein Schwarzkehlchen auf einem Weidezaun südlich der B64 beim Ansitz kartiert werden. Punktuell Beobachtungen von Steinschmätzern gelangen auf Grünland im Nordosten des Untersuchungsgebietes sowie beiderseits der K1 südlich der B64. Zudem konnten einmal 15 Wiesenpieper nördlich der B64 in einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen auf einem Acker festgestellt werden.

Unter den Durchzüglern konnten einzig Rotdrosseln in größeren Trupps mehrfach im UG bei der Rast und Nahrungsaufnahme beobachtet werden. Während zwei kleinere Trupps nördlich der B64 beobachtet wurden, konzentrierten sich größere Verbände vor allem auf den Ackerschlägen im Südosten des UG. Hierbei wurden Schwärme (z. T. vergesellschaftet mit Wacholderdrosseln) von bis zu 140 Individuen beobachtet.

Unter den Nahrungsgästen im Gebiet stellte der Schwarzspecht in einem Wald im Südosten des UG einen Einzelfund dar. Diese Spechtart hat ein vergleichsweise großes Nahrungsstreifgebiet (Reviergrößen von 400 bis 800

ha). Kiebitze konnten ausschließlich in größeren Verbänden (bis 270 Individuen) auf den Ackerflächen südlich der B64 gesichtet werden. Bevorzugte Rastplätze stellten dabei die Ackerschläge südlich des Hengkruges, die Ackerschläge und Grünlandbereiche „Auf dem Heng“ sowie die Feldfluren im Erweiterungsgebiet nördlich von Dörenhagen dar. Das Nahrungsstreifgebiet der Saatkrähen konzentrierte sich ausschließlich auf die Ackerflächen und Grünlandbereiche im Nordwesten des Untersuchungsgebietes, südlich der Ortslage Benhausen. Dabei erreichte diese Krähenart Schwarmgrößen von bis zu 200 Tieren.

Tab. 3: Gesamtindividuenzahlen der im UG nachgewiesenen Nahrungsgäste und Durchzügler von Oktober 2008 bis März 2009

Art			Rote Liste 2009		Artikel/ Anhang VS-RL	Schutz- status	planungs- relevant	Anzahl Individuen
			NRW	Weser- bergland				
Nahrungsgäste und Durchzügler								
Erlenzeisig	-	<i>Carduelis spinus</i>	*	*		§	X	8
Feldlerche	-	<i>Alauda arvensis</i>	RL 3	RL 2		§		167
Feldsperling	-	<i>Passer montanus</i>	RL 3	RL 3		§		81
Goldammer	-	<i>Emberiza citrinella</i>	RL V	RL V		§		350
Graugans	-	<i>Anser anser</i>	*	*		§		28
Habicht	-	<i>Accipiter gentilis</i>	RL V	RL 3		§§	X	5
Kiebitz	-	<i>Vanellus vanellus</i>	RL 3	RL 2	Art. 4 (2)	§§	X	490
Kornweihe	-	<i>Circus cyaneus</i>	RL 0	k.A.	Anh. I	§§	X	1
Kranich	-	<i>Grus grus</i>	k.A.	k.A.	Anh. I	§§	X	30
Mäusebussard	-	<i>Buteo buteo</i>	*	*		§§	X	75
Raubwürger	-	<i>Lanius excubitor</i>	RL 1S	RL 1S	Art. 4 (2)	§§	X	3
Rebhuhn	-	<i>Perdix perdix</i>	RL 2S	RL 2S		§	X	56
Rotdrossel	-	<i>Turdus iliacus</i>	k.A.	k.A.				309
Rotmilan	-	<i>Milvus milvus</i>	RL 3	RL 2	Anh. I	§§	X	18
Saatkrähe	-	<i>Corvus frugilegus</i>	RL * S	RL * S		§	X	476
Schwarzkehlchen	-	<i>Saxicola torquata</i>	RL 3	RL 0	Art. 4 (2)	§	X	1
Schwarzspecht	-	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	Anh. I	§§	X	1
Sperber	-	<i>Accipiter nisus</i>	*	*		§§	X	2
Star	-	<i>Sturnus vulgaris</i>	RL V	*		§		115
Steinschmätzer	-	<i>Oenanthe oenanthe</i>	RL 1S	RL 0		§	X	3
Turmfalke	-	<i>Falco tinnunculus</i>	RL V S	RL * S		§§	X	24
Wacholderdrossel	-	<i>Turdus pilaris</i>	*	*		§		202
Weißstorch	-	<i>Ciconia ciconia</i>	RL 3S	RL 0	Anh. I	§	X	4
Wiesenpieper	-	<i>Anthus pratensis</i>	RL 2	RL 0	Art. 4 (2)	§	X	15

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (SUDMANN et al. 2009), 0 = verschollen / ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = höhere Gefährdung ohne artspezifische Schutzmaßnahmen, * = nicht gefährdet, k.A. = keine Angaben; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Art. 4 (2) = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anh. I = nach Artenliste d. in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10bb BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; X = planungsrelevante Art gemäß MUNLV 2007.

Trupps von Feldlerchen wurden bis zu einer Stärke von 40 Tieren abgesehen vom Nordosten in nahezu allen Bereichen des UG angetroffen. Größere Ansammlungen gab es vor allem auf Ackerflächen im Osten des Untersuchungsgebietes. Während Schwärme von Feldsperlingen vor allem im Zentrum des UG auf den Ackerflächen zu beobachten waren, konnten Goldammern (bis zu 110 Individuen) in einem Streifen von Nordwest nach Südost vor allem in Gehölzstrukturen beobachtet werden. Eine ähnliche Ausrichtung der Verteilung wurde auch bei den Rebhühnern festgestellt, bei einer maximalen Verbandsstärke von bis zu 10 Tieren. Nahrungsgründe stellten hierbei Felldraine, Acker- und Grünlandbereiche dar. Größere Schwärme von Staren konzentrierten sich auf den Osten des UG, sie erreichten Anzahlen bis zu 80 Individuen. Wacholderdrosseln nutzten weite Bereiche im UG, ihre größten Konzentrationen von bis zu 120 Tieren konnten auf dem Ackerschlag im Südosten, zusammen mit Rotdrosseln, festgestellt werden.

Die Verteilung der nachgewiesenen Beobachtungspunkte der Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) innerhalb oder außerhalb der bereits bestehenden Windkraftkonzentrationszonen wird in nachfolgender Tab. 4 dargestellt.

Tab. 4: Raumnutzung der nachgewiesenen Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) in WKA-Konzentrationszonen

Art	Anzahl Individuen	
	innerhalb WKA-Zonen	außerhalb WKA-Zonen
Erlenzeisig	-	8
Feldlerche	15	152
Feldsperling	-	81
Goldammer	56	294
Kiebitz	-	490
Kranich	-	30
Raubwürger	-	3
Rebhuhn	14	42
Rotdrossel	36	273
Saatkrähe	-	476
Schwarzkehlchen	-	1
Schwarzspecht	-	1
Star	-	115
Steinschmätzer	-	3
Wacholderdrossel	-	202
Wiesenpieper	15	-
Summe	136	2171

Hierbei wird deutlich, dass nur relativ wenige der dargestellten Arten (ohne Greifvögel) die Bereiche um die bestehenden Windkraftanlagen zur Nahrungsaufnahme nutzten.

Tab. 4 zeigt, dass nur 5 von insgesamt 16 Arten innerhalb dieser Zonen beobachtet werden konnten. Während 14 von 56 der festgestellten Rebhühner (etwa 25 %) die Konzentrationszonen nutzten, waren es bei der Goldammer noch 16 % (56 von 350 Individuen), bei den Rotdrosseln 36 von 309 Individuen (13 %) und etwa 9 % (15 von 167 Tieren) bei den Feldlerchen. Ein Trupp Wiesenpieper rastete innerhalb einer der Konzentrationszonen, so dass ihr Anteil bei 100 % lag.

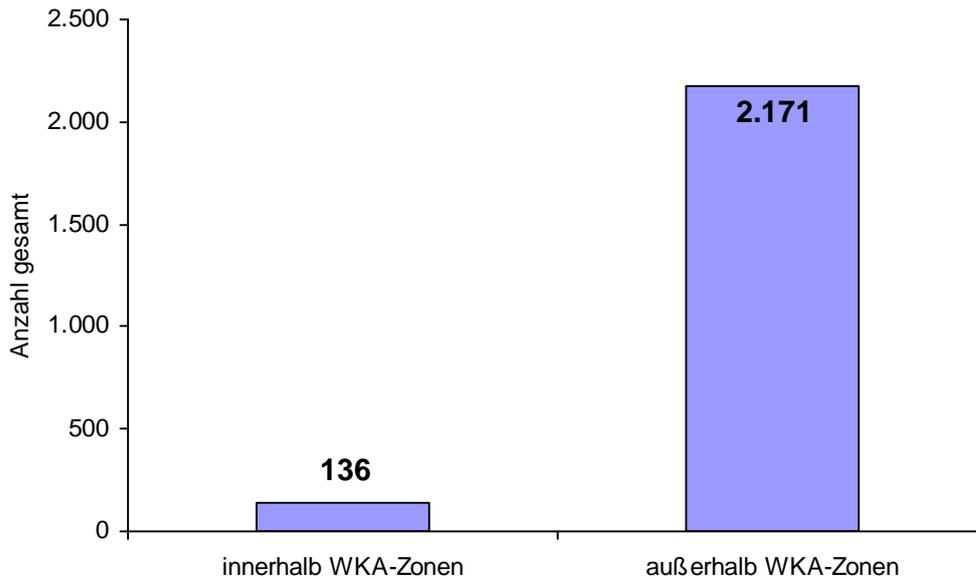


Abb. 2: Anzahl Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen

Abb. 2 verdeutlicht, dass bei Berücksichtigung aller nachgewiesenen Individuen lediglich 136 von insgesamt 2.307 Tieren, etwa 6 % der Nahrungsgäste und Durchzügler, die bereits bestehenden Konzentrationszonen nutzten.

Zur Bewertung dieses Befundes ist es aber wichtig, die unterschiedlichen Flächengrößen der bestehenden Konzentrationszonen und der übrigen UG-Flächen zu berücksichtigen. In der Abb. 3 sind deshalb die jeweiligen Individuenzahlen bezogen auf 1 ha Fläche dargestellt.

Es zeigt sich, dass pro Flächeneinheit außerhalb der Konzentrationszonen ca. 2,3 mal mehr Individuen bei Nahrungsgästen und Durchzüglern beobachtet werden konnten als im direkten Umfeld der bestehenden WKA innerhalb der Konzentrationszonen.

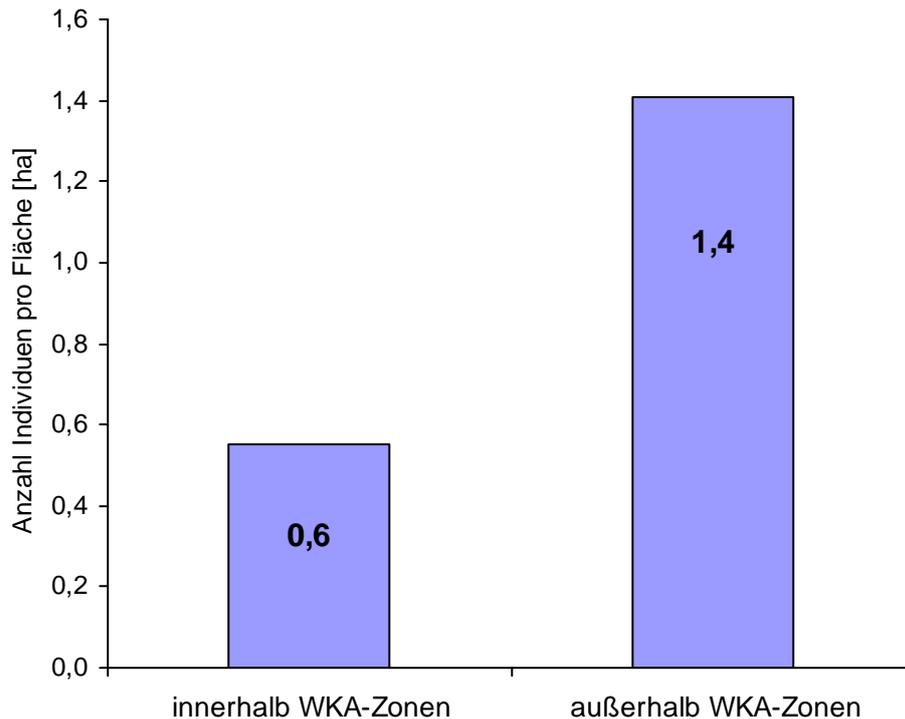


Abb. 3: Anzahl Nahrungsgäste und Durchzügler (ohne Greifvögel) pro ha Fläche innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen

Bei den als Nahrungsgästen und Durchzügler im Untersuchungsgebiet festgestellten Greifvogelarten (**Karte 2**) konnten 6 Arten mit insgesamt 125 Individuenbeobachtungen kartiert werden. Als einziger Durchzügler wurde ein Kornweihen-Männchen im Westen des UG (Übergang zum Standortübungsplatz) beobachtet, diese Weihenart gilt als Brutvogel in NRW als verschollen bzw. ausgestorben. Darüber hinaus konnten 5 Habichtsichtungen verzeichnet werden. Neben Beobachtungen von Flugbewegungen und Anstzjagd im offenen Gelände wurden Habichte mehrfach auf Sitzwarten im Waldrandbereich im Nordosten und Südwesten sowie in einem Feldgehölz südlich der B64 registriert.

Mäusebussarde hingegen konnten nahezu flächendeckend im gesamten UG beobachtet werden. Zeitweise hielten sich bis zu vier Tiere in geringem Abstand zueinander auf Ackerflächen auf. Insgesamt konnten bis zu 75 Individuen zeitgleich festgestellt werden. Sie nutzten den gesamten Luftraum des UG, als Rastplätze wurden zum Teil auch Trafohäuser der Windkraftanlagen genutzt. Auch Rotmilane nutzten weite Bereiche des Untersuchungsgebietes, jedoch mit 18 Individuen in weit geringerer Anzahl. Hauptaktivitätsbereiche stellten die Feldfluren im Nordwesten des UG und beidseitig der K1 südlich der B64 dar. Zwei Sperber konnten im Waldrandbereich im Nordosten und bei der Anstzjagd im Bereich Wiehengrund beobachtet werden. Insgesamt 24 Turmfalken konnten zeitgleich, vom Bereich um die nordöstlich gelegene Konzentrationszone abgesehen, im gesamten UG auf dem Boden, auf Sitzwarten oder im Rüttelflug gesichtet werden.

Die Verteilung der Anzahl von Individuen-Beobachtungen der Greifvögel als Nahrungsgäste und Durchzügler bezüglich der Raumnutzung innerhalb oder außerhalb der bereits bestehenden Windkraftkonzentrationszonen wird in nachfolgender Tab. 5 dargestellt.

Tab. 5: Raumnutzung der nachgewiesenen Greifvogelarten in WKA-Konzentrationszonen

Art	Anzahl Individuen	
	innerhalb WKA-Zonen	außerhalb WKA-Zonen
Habicht	-	5
Kornweihe	-	1
Mäusebussard	8	67
Rotmilan	3	15
Sperber	-	2
Turmfalke	5	19
Summe	16	109

Aus der Verteilung wird ersichtlich, dass nur drei der sechs Greifvogelarten die Bereiche um die bestehenden Windkraftanlagen zur Nahrungsaufnahme nutzten. Auch hier soll die grafische Umsetzung dieser Ergebnisse die festgestellte Raumnutzung der Greifvogelarten verdeutlichen (s. Abb. 4).

Während etwa 17 % der Rotmilane (3 von 18 Rotmilanbeobachtungen) und 21 % der Turmfalken (5 von 24 Beobachtungen) in den Konzentrationszonen gesichtet werden konnten, waren es bei den Mäusebussarden mit 8 von insgesamt 75 Exemplaren nur etwa 11 %. Habicht, Kornweihe und Sperber wurden nicht im Bereich der WKA-Zonen angetroffen.

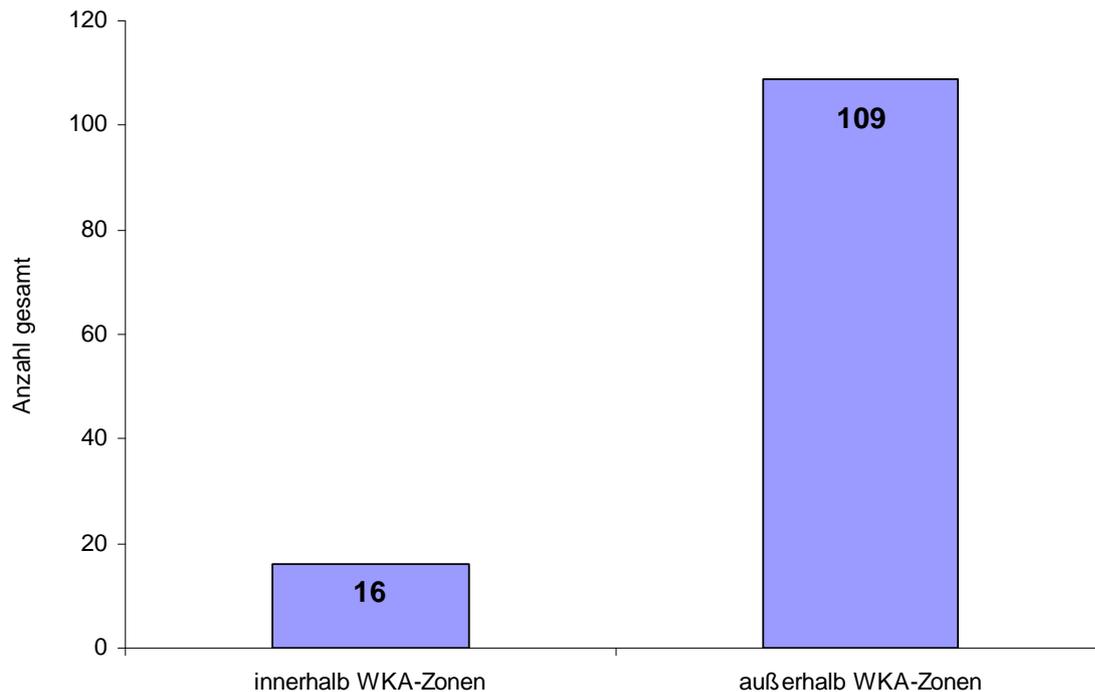


Abb. 4: Anzahl Greifvogel-Beobachtungen innerhalb und außerhalb der WKA-Konzentrationszonen

Aus der obigen Abb. 4 wird ersichtlich, dass 16 von insgesamt 125 Individuen, also nur etwa 13% der beobachteten Greifvögel, die bereits bestehenden Konzentrationszonen nutzten.

Für die Bewertung ist es jedoch, analog zu den übrigen Nahrungsgästen und Durchzüglern, erforderlich, die Anzahl der Individuen pro Hektar Fläche zu betrachten (nachfolgende Abb. 5). Dann relativiert sich der in der Abb. 4 gewonnene Eindruck deutlich.

Die Abb. 5 zeigt, dass bei den Greifvögeln als Nahrungsgäste und Durchzügler kein Unterschied der erfassten Individuen pro Hektar Fläche innerhalb der bestehenden Windkraftkonzentrationszonen und außerhalb bestand, beide Bereiche also zu gleichen Anteilen genutzt wurden.

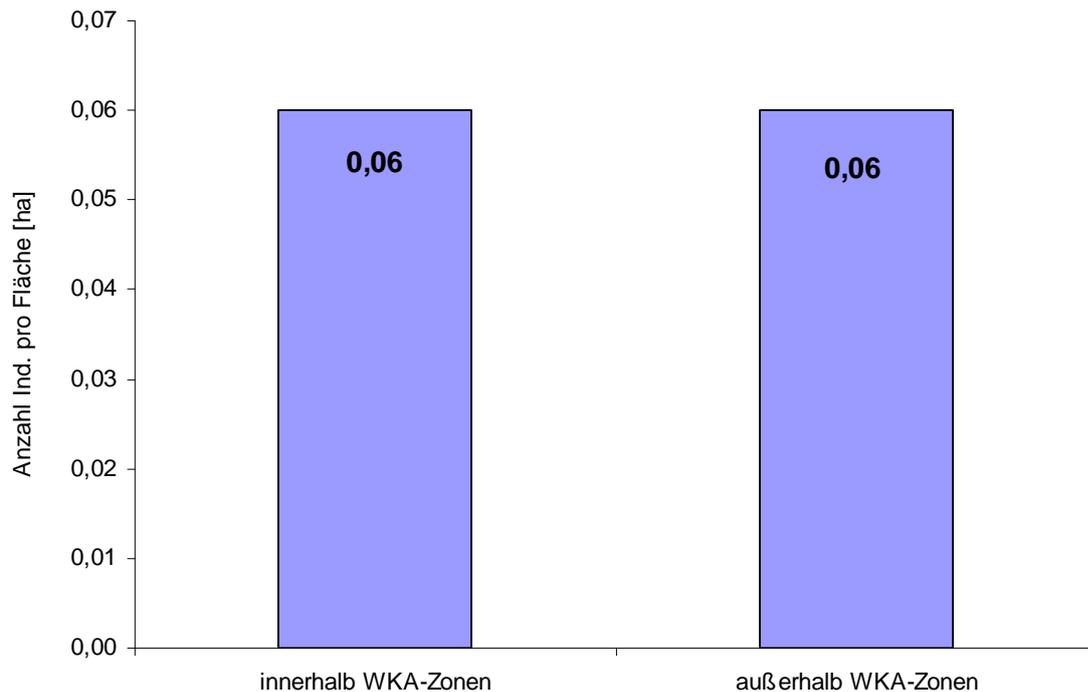


Abb. 5: Anzahl Greifvogel-Beobachtungen pro ha Fläche innerhalb und außerhalb WKA- Konzentrationszonen

Im Rahmen der Kartierung von Herbst- und Frühjahreszug sowie der Wintergäste wurden auch die beobachteten Flugrichtungen der Vogelzüge dokumentiert. Die Hauptzugrichtungen können der **Karte 3** in der Anlage entnommen werden. Dabei zeigen die schraffierten Pfeile die Zugrichtung an. Auf den Pfeilen sind weiterhin die Vogelarten und Anzahl der gesichteten Individuen vermerkt. Die Länge der Pfeile verdeutlicht den beobachteten Verlauf des Zuges, die Breite der Pfeile dokumentiert die räumliche Ausdehnung der genutzten Zugroute. Dabei ist davon auszugehen, dass die seitliche Abgrenzung mit einer Genauigkeit von ± 50 m erfolgt ist.

Insgesamt konnten 4 Zugrichtungen von 7 Vogelarten mit insgesamt 1.401 Individuen festgestellt werden.

Zum Einen wurden etwa 450 Kraniche im Westen des UG bei der Süd-Nord-Querung in leicht versetzten V-Formationen beobachtet. Eine weitere Zugrichtung von Südwest nach Nordost führte etwa nordöstlich der Ortslage Dahl über die „Pamelsche Grund“ in Richtung Krayenberg im Nordosten des UG. Auf dieser Zugroute konnten Schwärme von insgesamt 5 Arten erfasst werden. Dabei hatten Kiebitze mit 300 Individuen den größten Anteil, gefolgt von Kranichen mit 40 Individuen, Rotdrosseln mit 25 und Weißstörche mit 4 Exemplaren. Auch hierbei wurde bei der Darstellung die maximale Ausdehnung der Zugaktivitäten berücksichtigt.

Eine weitere Hauptzugrichtung verläuft ebenfalls in Richtung Südwest nach Nordost, aber auch in Gegenrichtung von Nordost nach Südwest. Dieser Bereich verläuft weiter östlich, etwa südöstlich der Ortslage Dahl entlang der

östlich gelegenen Waldgebiete über die nordöstlich gelegene Konzentrationszone hinweg. Hierbei konnten während des Frühjahrszuges in nordöstlicher Richtung Kiebitze in Schwarmgrößen von 180 Tieren, Kraniche mit 30 Tieren sowie Rotdrosseln mit 160 Individuen registriert werden. In entgegen gesetzter Richtung wurden während des Herbstzuges Rotdrosseln (60 Individuen) und Stare (120 Tiere) auf ihrem Zug beobachtet. Auch hierbei wurde bei der Darstellung die maximale Ausdehnung der Zugaktivitäten berücksichtigt.

Darüber hinaus konnten kleinräumig Flugbewegungen eines Trupps von Wiesenpiepern dokumentiert werden. Die vier Individuen folgten in etwa einer Linie von den östlich gelegenen Waldbereichen über die im Nordwesten gelegene Konzentrationszone in Richtung Benhausen.

Da jedoch nur eine begrenzte Anzahl von Begehungen des Untersuchungsgebietes möglich war, kann es natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Zugaktivitäten nicht dokumentiert werden konnten.

4.1.2.2 Brutvögel 2009

Insgesamt konnten 2009 62 Arten mit insgesamt 520 Brutrevieren sowie 2 weitere Arten mit Brutverdacht festgestellt werden. Anzumerken ist, dass Arten wie Amseln, Buchfink, Blau- und Kohlmeisen, Ringeltauben, Zilpzalp u. ä. als Brutvögel im gesamten Untersuchungsgebiet festgestellt, aber nur qualitativ und nicht mit der Revierzahl berücksichtigt wurden. Die genaue Aufstellung aller Brutvogelarten kann Tab. 2 entnommen werden. Bei der Revierkartierung konnte darüber hinaus nicht sicher ausgeschlossen werden, dass bei einigen Arten aufgrund von Zweitbruten eine Mehrfachzählung stattgefunden hat.

Eine Zusammenstellung der im Untersuchungsgebiet im Jahr 2009 kartierten Brutvögel und Arten mit Brutverdacht mit Angaben zu festgestellten Brutrevieren gibt die nachfolgende Tab. 6. Die Fundpunkte der Reviere können der **Karte 4** in der Anlage entnommen werden.

Tab. 6: Anzahl Brutreviere der im UG 2009 nachgewiesenen Brutvogelarten

Art			Rote Liste 2009		Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant	Anzahl Brutreviere
			NRW	Weserbergland				
Brutvögel								
Baumpieper	-	<i>Anthus trivialis</i>	RL 3	RL 2		§		2
Braunkehlchen	-	<i>Saxicola rubetra</i>	RL 1S	RL 0	Art. 4 (2)	§	X	1
Buntspecht	-	<i>Dendrocopos major</i>	*	*		§		5
Dorngrasmücke	-	<i>Sylvia communis</i>	RL V	*		§		15
Feldlerche	-	<i>Alauda arvensis</i>	RL 3	RL 2		§		164
Feldschwirl	-	<i>Locustella naevia</i>	RL 3	RL 3		§	X	6
Feldsperling	-	<i>Passer montanus</i>	RL 3	RL 3		§		38
Gartenbaumläufer	-	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*		§		2
Gartengrasmücke	-	<i>Sylvia borin</i>	*	*		§		26
Gelbspötter	-	<i>Hippolais icterina</i>	RL V	RL V		§		3
Goldammer	-	<i>Emberiza citrinella</i>	RL V	RL V		§		55
Grauschnäpper	-	<i>Muscicapa striata</i>	*	*		§		5
Grünspecht	-	<i>Picus viridis</i>	*	*		§§	X	2
Klappergrasmücke	-	<i>Sylvia corruca</i>	RL V	RL V		§		3
Kleiber	-	<i>Sitta europaea</i>	*	*		§		9
Mäusebussard	-	<i>Buteo buteo</i>	*	*		§§	X	1
Mehlschwalbe	-	<i>Delichon urbica</i>	RL 3	RL 3		§	X	4
Misteldrossel	-	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*		§		22
Mönchsgrasmücke	-	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		§		29
Neuntöter	-	<i>Lanius collurio</i>	RL V	RL V	Anh. I	§	X	1
Rauchschwalbe	-	<i>Hirundo rustica</i>	RL 3	RL 3		§	X	16
Rebhuhn	-	<i>Perdix perdix</i>	RL 2S	RL 2S		§	X	21
Schleiereule	-	<i>Tyto alba</i>	RL * S	RL V S		§§	X	1
Schwanzmeise	-	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*		§		15
Sumpfrohrsänger	-	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*		§		2
Wachtel	-	<i>Coturnix coturnix</i>	RL 2S	RL 2S		§	X	3
Waldbaumläufer	-	<i>Certhia familiaris</i>	*	*		§		4
Waldkauz	-	<i>Strix aluco</i>	*	*		§§	X	1
Waldohreule	-	<i>Asio otus</i>	RL 3	*		§§	X	1
Wiesenschafstelze	-	<i>Motacilla flava</i>	*	RL 3		§	X	5
Zaunkönig	-	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		§		58

Brutverdacht								
Kiebitz	-	<i>Vanellus vanellus</i>	RL 3	RL 2	Art. 4 (2)	§§	X	1
Pirol	-	<i>Oriolus oriolus</i>	RL 1	RL 0	Art. 4 (2)	§	X	1

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (SUDMANN et al. 2009), 0 = verschollen / ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, S = höhere Gefährdung o. art-spezifische Schutzmaßnahmen, * = nicht gefährdet; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Art. 4 (2) = nach Artenliste d. in NRW regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anh. I = nach Artenliste d. in NRW regelmäßig vorkommenden Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10bb BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; X = planungsrelevante Art gemäß MUNLV 2007.

Im Folgenden werden kurze Erläuterungen zu den Revierstandorten der planungsrelevanten Brutvogelarten sowie den Arten mit Brutverdacht gegeben.

Der einzige Reviernachweis des **Braunkehlchens** gelang südöstlich der Hoflage Heiershof im Bereich einer an die Feldflur angrenzenden Streuobstwiese, die auch als Schafweide genutzt wird. In NRW gilt das Braunkehlchen als seltener Brutvogel, der Gesamtbestand wird auf 200 Brutpaare geschätzt (MUNLV 2007).

Aktuell konnten 6 Brutreviere des **Feldschwirl** im UG nachgewiesen werden. Während sich allein 4 Reviere im Waldrandbereich im Nordosten des UG befanden, konnte noch je ein Brutrevier westlich des Heierhofes sowie östlich der Kreisstraße 1, innerhalb einer Konzentrationszone, festgestellt werden.

Für den **Grünspecht** konnten 2009 zwei Reviernachweise geführt werden. Ein Brutrevier befand sich im Bereich des Standortübungsplatzes im „NSG Pamelsche Grund“, ein weiterer Reviernachweis gelang im Randbereich des Buchenwaldes südöstlich der Hoflage Schlipphof. Beide Brutpaare nutzten zur Nahrungssuche Bereiche der vom Büro Wolters Partner vorgegebenen Suchräume.

Ein Revierstandort des **Mäusebussards** konnte südöstlich der Hoflage Schlipphof lokalisiert werden. In diesem Bereich konnte die Art mehrfach sowohl bei der Nahrungssuche als auch mit revierabgrenzendem Verhalten beobachtet werden. Obwohl der abwechselnde Anflug zweier Individuen mit Nistmaterial in den Wald registriert wurde, konnte der genaue Horststandort nicht lokalisiert werden. Darüber hinaus konnten im Untersuchungszeitraum zahlreiche Mäusebussarde als Nahrungsgäste auf nahezu allen Flächen im UG beobachtet werden.

Mehlschwalben konnten einzig im Bereich der Hoflage Hengkrug mit insgesamt 4 Brutpaaren nachgewiesen werden.

Für den **Neuntöter** konnte aufgrund von Beobachtung geführter Jungvögel der Status als Brutvogel festgestellt werden. Das Brutrevier befand sich nördlich der B64 in Kleingehölzen. Als Brutverdacht wurde außerdem die zweimalige Sichtung eines Neuntöters auf den Grünlandbereichen im Nordosten des UG gewertet. Die Art wird in NRW und im Weserbergland gleichsam in der Roten Liste auf der Vorwarnliste geführt.

Aktuell konnten bei der **Rauchschwalbe** insgesamt 16 Brutstandorte festgestellt werden. Sie befanden sich fast alle südlich der B64 (außer einem Brutpaar am Hengkrug). Hier wurden nahezu alle Hoflagen im UG als Nistplatzstandort genutzt. Ein Brutpaar konnte im südlich gelegenen Untersuchungsgebiet in einem Gebäude südlich der Hoflage Brockdahl festgestellt werden. Rauchschwalben nutzten neben hofnahen Bereichen auch großflächig die Feldfluren im weiteren Umkreis ihres Nistplatzes zur Nahrungssuche.

Insgesamt 21 Revierstandorte des **Rebhuhns** konnten in den Feldfluren des UG belegt werden. Nur fünf Reviere befanden sich davon innerhalb bereits bestehender Konzentrationszonen. Rebhühner bevorzugen offene Landschaftsräume, zumeist sind dies Sekundärbiotope in Agrarlandschaften.

Der einzige Nachweis der **Schleiereule** gelang mittels einer Klangattrappe auf einer Hoflage nördlich des Schliphofes.

Insgesamt drei Brutreviere der **Wachtel** konnten im UG nachgewiesen werden. Je ein Revier dieser sensiblen Offenlandart befand sich auf den Ackerschlägen nordöstlich bzw. südöstlich der Hoflage Heiershof, östlich des Standortübungsplatzes. Ein weiterer Brutnachweis konnte auf der Feldflur südlich der Hoflage Schliphof geführt werden. Keines der Reviere befand sich in einer bestehenden Konzentrationszone.

Ein Reviernachweis des **Waldkauzes** gelang mit Hilfe einer Klangattrappe im Bereich des Paderborner Stadtwaldes, nordöstlich des nordöstlich gelegenen Suchraumes. Darüber hinaus konnten zwei weitere Revierstandorte im Waldgebiet südlich und östlich der Ellerstraße (K38) festgestellt werden. Da sie jedoch weit außerhalb des UG liegen, werden sie bei der Auswertung nicht weiter berücksichtigt.

Als Brutnachweis der **Waldohreule** konnten bettelnde Jungvögel im Waldrandbereich nördlich der B64 vernommen werden, der genaue Horststandort konnte nicht ermittelt werden.

Drei der insgesamt 5 nachgewiesenen Brutpaare der **Wiesenschafstelze** befanden sich nördlich der B64. Alle Standorte befanden sich auf Ackerflächen, drei davon in einer bestehenden Konzentrationszone.

Die weiteren nachgewiesenen Brutvogelarten stellen keine planungsrelevanten Arten dar.

Als **Brutverdacht** wurde die zweimalige Beobachtung von Balz- und Territorialverhalten eines **Kiebitzes** auf der Feldflur im südlichen Untersuchungsgebiet gewertet. Ein Brutnachweis konnte jedoch nicht geführt werden. Im Nordosten, in den Waldbereichen westlich der Konzentrationszone, konnten an zwei Terminen die Rufe eines **Pirols** wahrgenommen werden. Ohne weitere Reviernachweise konnte auch hier lediglich ein Brutverdacht ausgesprochen werden. Der Bewohner lichter Laub-, Auen- und Feuchtwälder gilt in NRW als vom Aussterben bedroht und im Weserbergland bereits als verschollen bzw. ausgestorben, der Gesamtbestand in NRW wird auf unter 1000 Brutpaare geschätzt (MUNLV 2007).

Im Folgenden werden Arten mit Brutverdacht bei der Auswertung wie Brutvögel behandelt.

Um einen zusammenfassenden Eindruck der Dominanzstruktur der Brutvogelarten bezüglich ihrer Habitatpräferenzen zu erhalten, sind in der

nachfolgenden Abb. 6 die relativen Anzahlen der Reviere der kartierten Brutvogelarten zusammengestellt.

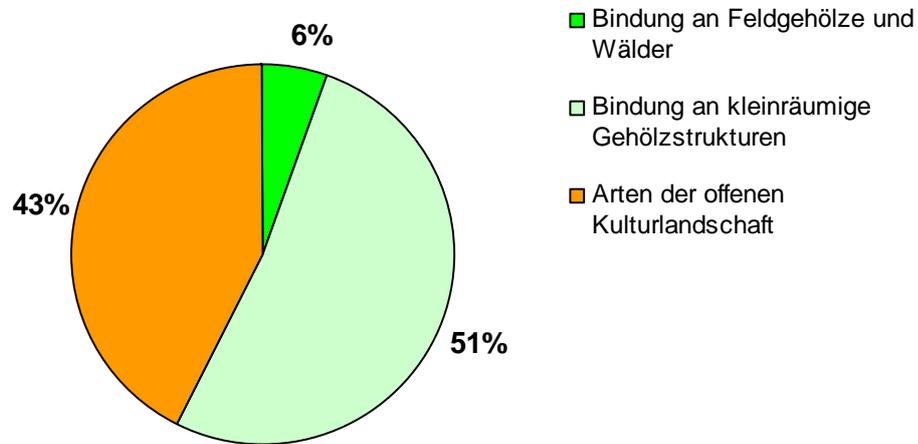


Abb. 6: Dominanzstruktur der Artengemeinschaften nach Habitatpräferenzen. Dargestellt sind die relativen Anteile der Brutreviere an der Gesamtzahl der Brutreviere.

Dass die Artenzusammensetzung und die Revierzahlen der einzelnen Arten die Flächenanteile der Gebietsstrukturen nicht widerspiegeln, verdeutlicht die Abb. 6. Entgegen der überwiegend von Feldfluren geprägten Struktur des Untersuchungsgebietes (vergl. **Karte 6** in der Anlage) dominieren mit anteilig 51 % die Arten mit Bindung an kleinräumige Gehölzstrukturguppen (14 Arten mit 270 Revieren). Erst darauf folgen Arten der offenen Kulturlandschaft mit einem geringeren Anteil von 43 % (10 Arten mit 224 Revieren). Arten der Feldgehölze und Wälder mit Altholzanteil erreichen eine Anteil von nur 6 % (9 Arten mit 29 Revieren).

Die nachfolgende Tab. 7 zeigt die Habitatpräferenzen der Brutvogelarten bezogen auf die Lage der Brutreviere in Relation zu den Windkraftkonzentrationszonen.

Tab. 7: Habitatpräferenzen ausgewählter Brutvogelarten mit Anzahl festgestellter Reviere bezüglich der WKA-Konzentrationszonen

Art	Anzahl Brutreviere ausgewählter Arten	
	innerhalb WKA-Zonen	außerhalb WKA-Zonen
Baumpieper	-	2
Braunkehlchen	-	1
Buntspecht	-	5
Dorngrasmücke	3	12
Feldlerche	30	134
Feldschwirl	1	5
Feldsperling	1	37
Gartenbaumläufer	-	2
Gartengrasmücke	-	26
Gelbspötter	-	3
Goldammer	5	50
Grauschnäpper	-	5
Grünspecht	-	2
Kiebitz	-	1
Klappergrasmücke	-	3
Kleiber	-	9
Mäusebussard	-	1
Mehlschwalbe	-	4
Misteldrossel	1	21
Mönchsgrasmücke	-	29
Neuntöter	-	2
Pirol	-	1
Rauchschwalbe	-	16
Rebhuhn	5	16
Schleiereule	-	1
Schwanzmeise	-	15
Sumpfrohrsänger	-	2
Wachtel	-	3
Waldbaumläufer	-	4
Waldkauz	-	1
Waldohreule	-	1
Wiesenschafstelze	3	2
Zaunkönig	3	55
Summe	52	471

(dunkelgrün = Arten m. Bindung an Feldgehölze und Wälder m. Altholzanteil, hellgrün = Arten mit Bindung an kleinräumige Gehölzstrukturen, braun = Arten d. offenen Kulturlandschaft)

Aus der Tabelle wird ersichtlich, welche Arten mit wie vielen Brutrevieren innerhalb und außerhalb der Konzentrationszonen erfasst wurden. Dabei wird deutlich, dass nur vergleichsweise wenige Arten (9 von 33 ausgewählten Arten) mit unterschiedlichen Habitatpräferenzen die Bereiche der Konzentrationszonen nutzten.

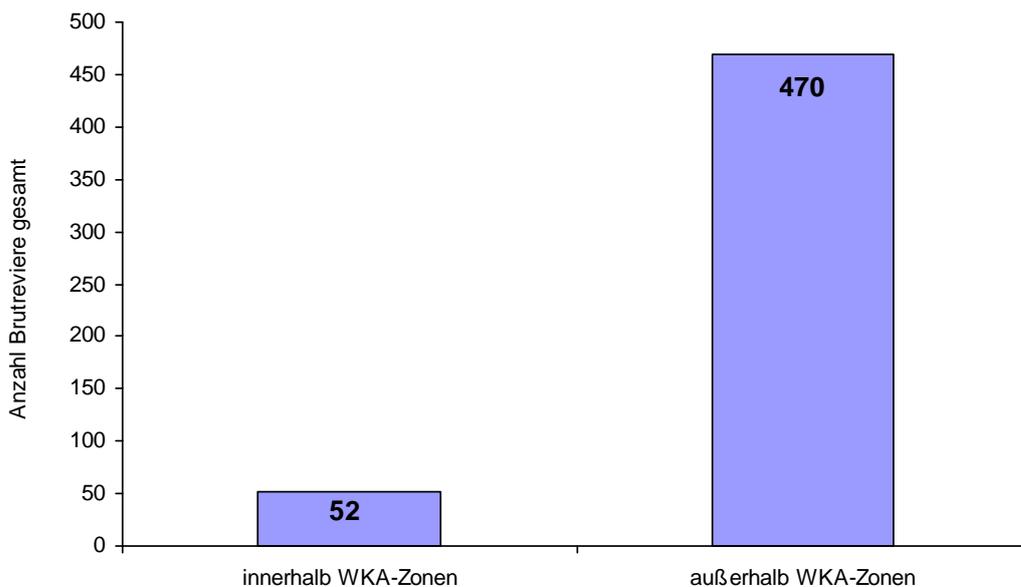


Abb. 7: Anzahl Brutvögel innerhalb und außerhalb der WKA-Zonen

Durch Abb. 7 wird verdeutlicht, dass nur etwa 10 % der Brutvögel die Bereiche der Konzentrationszonen nutzten. Die Abbildung „Brutreviere ausgewählter Arten, Anzahl Brutreviere der einzelnen Arten“ in **Karte 4** verdeutlicht die Anzahl und das Spektrum der Arten innerhalb und außerhalb der Konzentrationszonen.

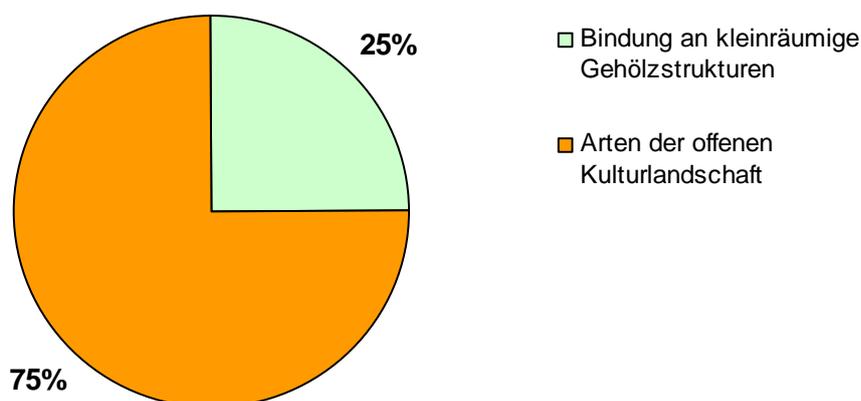


Abb. 8: Habitatpräferenzen festgestellter Brutvogelarten innerhalb der WKA-Konzentrationszonen

Entsprechend der Biotopstrukturen in den Konzentrationszonen dominieren Arten mit Bindung an offene Kulturlandschaft (Abb. 8). Insgesamt konnten 30 Feldlerchen, 5 Rebhühner, 3 Wiesenschafstelzen und ein Feldschwirl innerhalb der Konzentrationszonen als Brutvögel nachgewiesen werden. Unter den Arten

mit Bindung an kleinräumige Gehölzstrukturen nutzten 5 Goldammern, je 3 Dorngrasmücken und Zaunkönige sowie jeweils ein Feldsperling und eine Misteldrossel die Konzentrationszonen. Arten mit Bindung an Feldgehölze und Wälder mit Altholzanteil konnten gemäß ihrer Habitatpräferenz nicht in den Windkraftzonen beobachtet werden.

Wird jedoch, analog zu den Nahrungsgästen und Durchzüglern, die Anzahl der Individuen pro Hektar Fläche betrachtet, nachfolgende Abb. 9, so relativiert sich das o. g. genannte Ergebnis etwas.

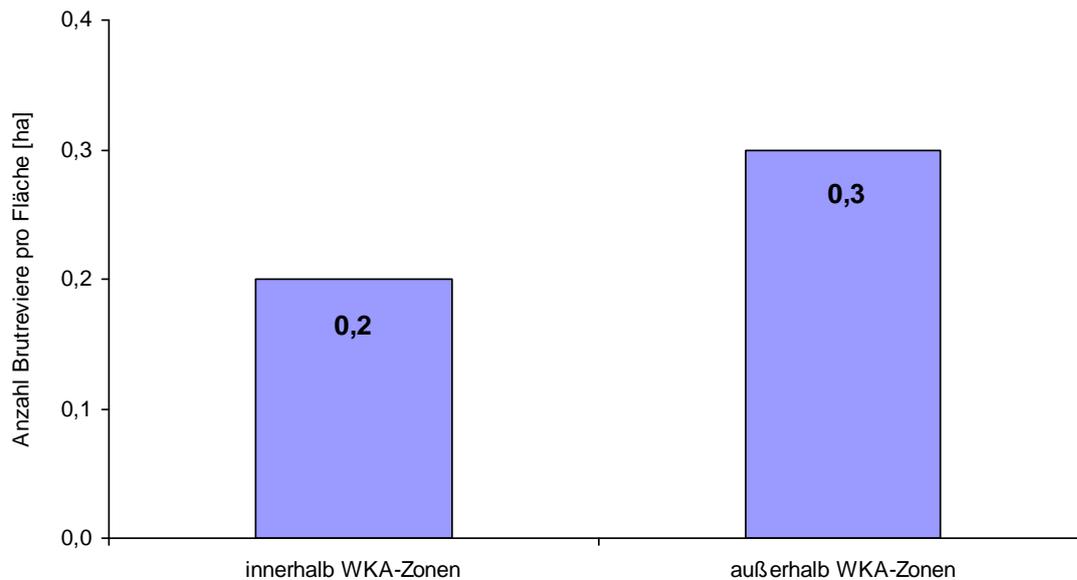


Abb. 9: Anzahl Brutvögel pro ha Fläche innerhalb und außerhalb bestehender WKA- Konzentrationszonen

Abb. 9 verdeutlicht, dass aber auch bei der flächenbezogenen Auswertung ein Unterschied hinsichtlich der nachgewiesenen Individuen pro Hektar Fläche innerhalb und außerhalb der bestehenden Windkraftkonzentrationszonen bestand. Demnach nutzten um den Faktor 1,5 mal mehr Individuen pro Flächeneinheit die Bereiche außerhalb der bestehenden WKA-Zonen als Bruthabitat.

4.2 Fledermausfauna

Alle in NRW vorkommenden Fledermausarten sind streng geschützt und planungsrelevant. Ihnen kommt bei der Erstellung von Artenschutzfachbeiträgen somit eine besondere Bedeutung zu.

In den Daten des Biotopkatasters des LANUV NRW sind für einzelne Biotope im Umfeld der möglichen Erweiterungen von Vorrangzonen Nachweise von Fledermausarten aufgeführt (s. Karte 5). Auch die im Mai 2009 vom LANUV bezogenen Listen planungsrelevanter Arten für die entsprechenden Messtischblätter, die das UG abdecken, enthalten zahlreiche Fledermausarten, die nachgewiesen worden sind (s. Anhang). Allerdings stammen diese Daten ganz überwiegend bereits aus den 1980er Jahren.

Durch unterschiedliche Untersuchungen ist belegt, dass durch WKA grundsätzlich Konflikte für fliegende Fledermäuse durch Kollisionen und Lungenschäden durch Unterdruck im Umfeld der Rotorblätter bestehen. Aufgrund der vorhandenen Landschaftsstruktur (hohe Nutzungsintensität, vergleichsweise geringe Strukturvielfalt in den größten Flächenanteilen) wurde in Abstimmung mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Paderborn am 22.09.2008 festgelegt, dass eine Recherche und Bewertung der vorhandenen Fledermausdaten (s. o. Daten des LANUV) ausreicht. Spezielle sehr aufwändige Kartierungen der Fledermausfauna wurden nicht für erforderlich gehalten.

Da die o. g. Daten des LANUV aber recht heterogen und teilweise nicht exakt zu verorten sind, wurde auf Veranlassung des Auftraggebers im Juli 2009 eine Plausibilitätsuntersuchung von Fledermausaktivitäten im UG durchgeführt. Dabei wurden an mehreren Terminen durch Untersuchungen mittels Bat-Detektor (teilweise unterstützt durch den Einsatz von je 2 Horchboxen) im Bereich von Waldrändern, Tälern und vergleichsweise wertvollen Lebensraumtypen vorkommende Fledermäuse registriert.

Ziel dieser Untersuchungen war es ausdrücklich nicht, das gesamte vorkommende Artenspektrum oder die jahreszeitliche Aktivitätsverteilung zu erfassen. Zu klären war lediglich die Frage, ob die aus den o. g. Daten des LANUV zum Schutz von Fledermäusen grundsätzlich abzuleitenden Vermeidungsmaßnahmen (Abstandsflächen zu Wäldern etc.) durch aktuelle und konkrete Nachweise von Fledermausaktivitäten auch tatsächlich in vollem Umfang zu rechtfertigen sind.

In der nachfolgenden Abbildung sind neben den bereits bestehenden Vorrangzonen für die Windkraftnutzung mit den bereits vorhandenen WKA-Standorten die aus artenschutzrechtlichen Gründen zu fordernden Mindestabstände zu Waldrändern, Naturschutzgebieten und wertvollen Tälern (s. auch Karte 7) eingetragen. Ferner sind alle bei den Plausibilitätsuntersuchungen festgestellten Fledermausnachweise mit Artangabe dargestellt. Zu beachten ist, dass methodisch bedingt nur die Arten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus sicher bestimmt werden konnten. Darüber hinaus wurden aber an 6 Stellen Fledermäuse beobachtet, die der

Gattung *Myotis* angehört, aber nicht sicher bis zur Art bestimmt werden konnten.

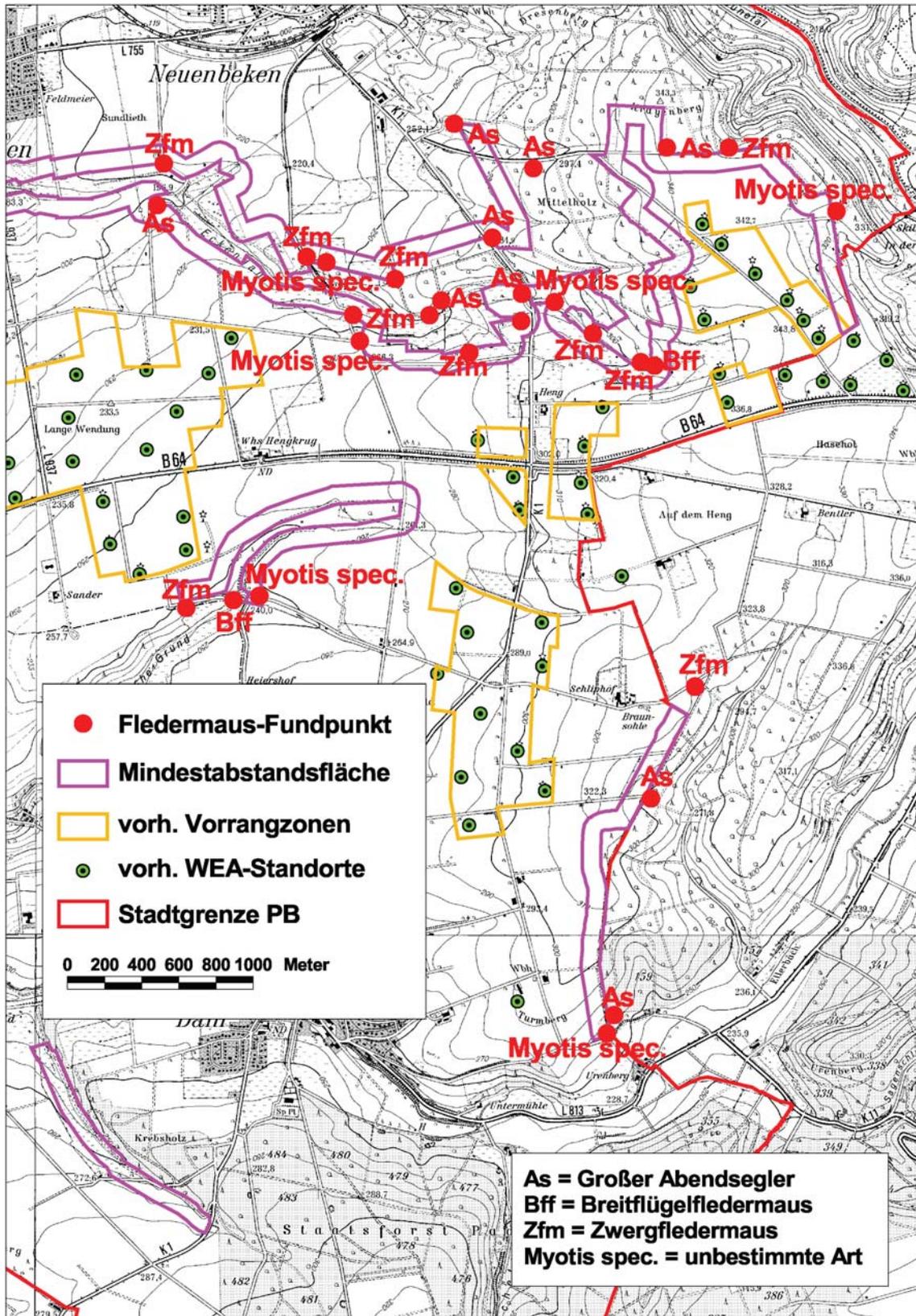


Abb. 10: Nachweise von Fledermausaktivitäten bei den Plausibilitätsuntersuchungen im Juli 2009

Insgesamt wurden an 9 Stellen Jagdflüge des Großen Abendseglers beobachtet, die z. T. in Höhen über 30 m erfolgten. An 2 Stellen wurden Breitflügelfledermäuse nachgewiesen. An 10 Punkten waren Zwergfledermäuse aktiv.

Darüber hinaus wurden an 8 Stellen Aktivitäten der Gattung Myotis nachgewiesen. Aufgrund des Flugbildes und des Verhaltens ist es wahrscheinlich, dass es sich dabei u. a. um Fransen- und Bartfledermäuse handelte. Weitere Myotis-Arten sind aber nicht ausgeschlossen.

Als Ergebnis ist klar, dass schon durch diese einfachen Plausibilitätsuntersuchungen die Daten des LANUV untermauert werden. Mindestabstände zu Waldrändern, Naturschutzgebieten und wertvollen Tälern (s. Karte 7) sind aus Sicht des Fledermausschutzes gut begründet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Ausweitung von systematischen Fledermauskartierungen sowohl die Nachweise von Fundorten als auch die Liste der vorkommenden Arten mit Sicherheit deutlich zunehmen würden. Da aber alle Fledermausarten planungsrelevant sind, die Populationen der vorkommenden Wald- und Gehölz-gebundenen Arten durch die Mindestabstandsflächen und die Bestände der möglicherweise vorkommenden durchziehenden Fledermausarten durch die von WKA freizuhaltenden Zugkorridore vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt werden können, sind die vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen auch für alle weiteren potenziell vorkommenden Fledermausarten ausreichend.

4.3 Biototypen und Nutzungen

Die Biototypen und Nutzungen des Untersuchungsgebietes wurden Anfang Mai 2009 nach dem Verfahren des LANUV NRW „Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (Stand Januar 2008) erfasst und im Maßstab 1 : 10.000 aufgearbeitet. Das Ergebnis der Biototypenkartierung ist in der **Karte 6** in der Anlage dargestellt.

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich insgesamt durch vergleichsweise wenige unterschiedliche Biotopstrukturen aus. Es ist großräumig durch Ackerflächen geprägt, teilweise ist Grünland eingesprengt. Im Nordosten und Osten befinden sich innerhalb des UG und darüber hinaus Wälder. Kleinere Trockentäler (z.B. Gottegrund, Pamelsche Grund) werden vorrangig als Grünland bewirtschaftet, sie sind zum Teil mit Gebüsch und Strauchgruppen durchsetzt. Vor allem der Norden des UG, entlang der Geländekante des Naturschutzgebietes „NSG Gottegrund“ bis in die Waldbereiche im Nordosten, zeichnet sich durch den Wechsel unterschiedlicher Biotopstrukturen aus. Die Offenlandbereiche sind durch Strauchgruppen und Gebüsche mit den zusammenhängenden Waldflächen im Nordosten vernetzt. Aufgrund dieser kleinräumigen Strukturvielfalt und einer mosaikartigen Gliederung bietet gerade dieser Bereich wertvollen Lebensraum für viele Tierarten unterschiedlicher Gruppen.

Der nordwestliche und der zentrale Bereich sind stark von Feldfluren überprägt, auch die bestehenden Konzentrationszonen sind vollständig in Ackerflächen eingebettet. Die Bundesstraße B64 schneidet das UG von West nach Ost, sie wird von Straßenbegleitgrün und wenigen Baumreihen eingefasst. Die Kreisstraße 1 (K1) schneidet das Gebiet von Nord nach Süd und wird von Baumreihen begleitet. Partiiell werden Ackerschläge durch Hecken und Gehölzstreifen getrennt, kleinere Feldgehölze und Waldbereiche sind eingestreut.

Die südliche Untersuchungsfläche bei Dörenhagen ist nahezu ausschließlich von Ackerflächen geprägt, ein kleiner Fichtenforst, Gebüsch, Einzelgehölz und Begleitgrün sind entlang der Straßen und Wege vorhanden. An der Geländekante im Norden dieser Fläche schließen sich Grünlandbereiche und Gehölzstreifen an, das Gebiet grenzt hier an einen Ausläufer des eines größeren Waldes („Krebsholz“, „Dahlholz“).

Insgesamt stellt das UG eine relativ ausgeräumte Landschaft dar. Bis auf einen kleinen Teich am Schlipphof sind keine Gewässerbiotope im UG vorhanden. Darüber hinaus wurden im UG keine besonders geschützten Biotope nach §62 LG NRW festgestellt. Das UG bietet insgesamt aufgrund seiner Struktur Lebensraum für Tierarten unterschiedlicher Gruppen: Bewohner der Wälder, Hecken- und Gebüschbrüter und vor allem Offenlandarten. Im Folgenden werden kurz die in **Karte 6** eingebetteten Freilandfotos 1 bis 9 beschrieben, die jeweiligen Fotostandorte sind in **Karte 6** vermerkt.

Foto 1 zeigt ausgedehnte Ackerflächen neben dem von Einzelbäumen bestandenen unbefestigten Wirtschaftsweg. Diese Bereiche werden vor allem durch Offenlandarten wie Feldlerche oder Rebhuhn genutzt. Der Fichtenforst mit mittig eingerahmter Obstwiese bietet Habitate für Hecken- und Gebüschbrüter. Im Hintergrund sind die Windkraftanlagen der Konzentrationszonen nordöstlich von Dörenhagen zu sehen.



Foto 1: mit Einzelbäumen bestandener Wirtschaftsweg

Ausgedehnte Ackerflächen im Gebiet werden zum Tal hin von Grünlandbereichen durch Weidezäune begrenzt (Foto 2). Vereinzelt sind Wirtschaftsgebäude eingestreut. Im Waldrandbereich sowie über den Feldfluren haben Greifvögel wie Mäusebussard und Rotmilan ihre Nahrungsstreifgebiete. Die Seitenstreifen der K1 sind von Gebüsch und Strauchgruppen eingefasst.



Foto 2: Acker- und Grünlandflächen grenzen an Waldbereiche

Foto 3 dokumentiert ausgedehnte Feldfluren entlang des „Ilggenhauser Weg“ im UG nördlich von Dörenhagen. Die Blickrichtung ist von Südost nach Nordwest, der Standort auf **Karte 6** vermerkt. Die großräumigen Agrarflächen werden von befestigten und mit Einzelbäumen bestandenen Wirtschaftswegen durchschnitten. Im Hintergrund ist ein Einzelgehöft sichtbar. Die ausgeräumte Landschaft wird nur von wenigen Offenlandarten genutzt (z. B. Feldlerche)



Foto 3: ausgedehnte Feldfluren beiderseits befestigter Wirtschaftswege

Foto 4 zeigt intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen im UG nördlich von Dörenhagen. Im Hintergrund ist die nach nordostwärts geneigte Geländekante sichtbar. Der Grünlandanteil ist im Teilgebiet des UG nur relativ gering. Die Blickrichtung ist von Nordost nach Südwest, der Standort auf **Karte 6** vermerkt.



Foto 4: intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen

Die Blickrichtung des nebenstehenden Foto 5 auf die westliche WKA-Konzentrationszone zeigt eine von Ackerschlägen dominierte und ausgeräumte Agrarlandschaft. Im Hintergrund sind nur wenige Einzelbäume oder Baumgruppen entlang der Wirtschaftswege angeordnet. Auch hier sind vorwiegend Arten der offenen Kulturlandschaft zu erwarten (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze).



Foto 5: landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der WKA-Zonen

Neben Einzelbäumen sind die befestigten Wirtschaftswege zum Teil mit Baumreihen und Allen bestanden. Der Fotostandort ist auf **Karte 6** vermerkt. Das Foto zeigt in Blickrichtung von Nordost nach Südwest die Baumreihe entlang des „Schmittenweg“. Diese Strukturen bieten Baumbrütern ein Nistplatzstandort (z.B. Amsel und Buchfink)



Foto 6: befestigte Wirtschaftswege von Baumreihen eingesäumt

Als Grünland bewirtschaftete Trockentäler sind sowohl mit Gebüsch und Strauchgruppen aufgelockert, partiell auch mit Baumreihen entlang der Weidezäune, wie nebenstehendes Foto 7 zeigt. Diese höhere Strukturvielfalt bietet wertvolle Brut- und Nahrungshabitate für Arten der offenen (Feldlerche, Feldsperling) wie auch halboffenen Kulturlandschaft (Neuntöter).



Foto 7: Trockental mit Grünlandnutzung

Eine faunistisch größere Artenvielfalt ist in den Rand- und Übergangsbereichen der Feldfluren und -säume zum Waldrandbereich zu erwarten (Foto 8). Es handelt sich hierbei um Teillebensräume sowohl von Arten der offenen Kulturlandschaft, wie Feldschwirle und Rebhühner, als auch von Arten der Wälder und Feldgehölze, die die offenen Bereiche zur Nahrungssuche nutzen (z.B. Grünspecht, Mäusebussard, Waldkauz, diverse Fledermausarten).



Foto 8: Geländekante im Osten des UG

Die insgesamt ausgeräumte Landschaft wird durch Baumreihen entlang der Straßen und Wirtschaftswege aufgelockert (Foto 9). Gräben, als Feldflurbegrenzungen, sind oft mit nitrophiler Hochstaudenflur bestanden. Feldgehölze und Strauchgruppen bieten Habitate für Hecken- und Gebüschbrüter. Im Hintergrund sind die Windkraftanlagen von zwei der zentral im UG gelegenen Konzentrationszonen zu sehen.



Foto 9: Gebietsstruktur der WKA-Zone nordöstlich von Dahl

5. Planungsrelevante Arten

Als Grundlage für die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange der geplanten Erweiterungen von Vorrangflächen wurden für die Recherche nach planungsrelevanten Arten auch die Daten des Biotopkatasters des LANUV (Stand: Febr. 2007) sowie Grafik- und Sachdaten von FFH- und VS-Gebieten (Stand: Dez. 2005) der Messtischblätter 4218, 4219, 4318 und 4319 (Infosystem LANUV NRW) ausgewertet. In der Tab. I (im Anhang) ist vermerkt, in welchen Quellen die für das Messtischblatt aufgeführten planungsrelevanten Arten genannt sind. In der **Karte 5** sind die Abgrenzungen von Biotopkatasterflächen des LANUV NRW sowie von FFH- und Vogelschutzgebieten dargestellt.

Das Untersuchungsgebiet berührt oder grenzt an insgesamt 14 Biotopkatasterflächen (BK-Flächen):

- BK-4219-010 – „Standortübungsplatz nördlich von Dahl“
- BK-4219-012 – „Grünland mit Halbtrockenrasen nordwestlich von Ickendahl“
- BK-4219-015 – „Halbtrockenrasenfragmente und Magerweiden am Ickendahl“
- BK-4219-017 – „Buchenwald nordwestlich Heng“
- BK-4219-021 – „Mischwald südöstlich Hengkrug“
- BK-4219-025 – „Grünland-Gebüschkomplex südlich Neuenbeken“
- BK-4219-026 – „Muldentälchen südöstlich Neuenbeken“
- BK-4219-028 – „Staatsforst Altenbeken, Jünenberg, Mittelholz“
- BK-4219-030 – „Laubwaldflächen nordöstlich Heng“
- BK-4219-031 – „Teich bei der Braunsohle“
- BK-4219-032 – „Gebüsch nordöstlich Heng“
- BK-4219-034 – „Buchenwald nordöstlich Dahl“
- BK-4219-039 – „Grünland-Gehölzkomplex westlich von Buke“
- BK-4319-078 – „Obstwiesen und Hecken am östlichen Ortsrand von Dahl“

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere BK-Flächen im näheren und weiteren Umfeld um das UG zu verzeichnen. In allen diesen Biotopkatasterflächen sind besonders gut ausgeprägte Biotoptypen vorhanden. Es liegen zahlreiche Nachweise von planungsrelevanten Arten im Biotopkataster des LANUV für das UG vor.

Weitere Quellen zu planungsrelevanten Arten sind die zu den FFH- und Vogelschutzgebieten gehörenden Sachdaten:

- DE-4118-301 – ca. 8 km nordwestlich das FFH-Gebiet „Senne mit Stapelager Senne“
- DE-4118-401 – ca. 8 km nordwestlich das VS-Gebiet „Vogelschutzgebiet Senne mit Teutoburger Wald“
- DE-4218-301 – ca. 7,5 km nordwestlich das FFH-Gebiet „Tallewiesen“
- DE-4219-301 – ca. 8 km nordöstlich das FFH-Gebiet „Egge“
- DE-4219-304 – ca. 4 km nordöstlich das FFH-Gebiet „Stollen am großen Viadukt westlich Altenbeken“
- DE-4318-301 – ca. 11 km westlich das FFH-Gebiet „Ziegenberg“
- DE-4319-301 – ca. 11,5 km südöstlich das FFH-Gebiet „Eselsbett und Schwarzes Bruch“
- DE-4319-302 – ca. 14 km südöstlich das FFH-Gebiet „Sauerbachtal Bülheim“
- DE-4319-304 – ca. 6,5 km südlich das FFH-Gebiet „Kalkfelsen bei Grundsteinheim“
- DE-4419-304 – ca. 17 km südlich das FFH-Gebiet „Marschallshagen und Nonnenbruch“
- DE-4419-401 – ca. 17 km südlich das VS-Gebiet „Vogelschutzgebiet Egge“

Für die MTB 4218, 4219, 4318 und 4319 sind insgesamt 91 planungsrelevante Arten bekannt, die sich auf 13 Fledermausarten, 2 weitere Säugetierarten, 7 Amphibienarten und 1 Reptilienart, 2 Libellen- und 2 Schmetterlingsarten sowie 63 planungsrelevante Vogelarten und die Gemeine Flussmuschel (Weichtierart) aufteilen. Hinzu kommen mit Saatkrähe, Steinschmätzer und Weißstorch drei weitere planungsrelevante Vogelarten, die während der aktuellen Kartierungen im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste oder Durchzügler nachgewiesen wurden.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu beurteilen, wie der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße erheblich abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, u. U. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind. Die vom Land NRW erstellte sog. „Ampelbewertung“ (s. Tab. I im Anhang) gibt Hilfestellung bei der Einschätzung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Arten.

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es, vor allem die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten umfassend zu schützen. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen. Die Auswirkungen auf Nahrungshabitate sind aber dennoch im Fall der Eingriffsregelung zu prüfen (s. § 19 Abs. 3 BNatSchG), wenn möglicherweise Biotop zerstört werden, die für dort lebende planungsrelevante Arten als Nahrungsrevier essentiell sind.

Bei Arten mit vergleichsweise kleinen Brutrevieren besteht eine enge ökologisch-funktionale Verflechtung zwischen dem Fortpflanzungsbereich und dem direkten Umfeld als Schutzraum und Nahrungshabitat für die Jungenaufzucht. Bei Arten mit großen Revieren und weiträumig unspezifischen Nahrungshabitaten lässt sich die Fortpflanzungsstätte eher kleinräumig auf das Nest mit einer störungsarmen Ruhezone beschränken.

Im Folgenden sollen die aufgrund der o. g. Datenrecherchen im Anhang zusammengestellten planungsrelevanten Arten auf die tatsächlich oder potenziell im Bereich der Erweiterungsflächen für Windkraftkonzentrationszonen vorkommenden und möglicherweise von der Planung betroffenen Arten eingeschränkt werden. Da die Avifauna des Gebietes zwischen November 2008 und Mai 2009 an insgesamt 20 Terminen kartiert und die Biotopstrukturen im Mai 2009 flächendeckend erfasst wurden, liegt eine umfangreiche Datengrundlage zur Beurteilung der Lebensraumstrukturen sowie der Verbreitung der tatsächlich vorkommenden Vogelarten und Individuendichten vor.

Fledermäuse

Die geplanten Erweiterungsflächen für Windkraftanlagen umfassen ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Parzellen. Die kleinen Feldgehölze innerhalb und die

Wälder im östlichen Randbereich werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen. Ferner sind in der freien Feldflur entlang von Wegen und Straßen keine Altholzstrukturen vorhanden, die höhlenbewohnenden Fledermäusen als Quartierstandorte dienen könnten. Die wenigen vorhandenen Gebäude (Hofstellen, Schuppen, Viehunterstände) werden durch die Planung nicht beseitigt, so dass auch mögliche Quartiere gebäudebewohnender Fledermäuse nicht in Anspruch genommen werden. Somit ist davon auszugehen, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen nicht von der Planung betroffen sind.

Von den in der Tab. I (im Anhang) aufgeführten 13 Fledermausarten werden Breitflügel-, Fransen-, Zwerg- und Wasserfledermaus sowie Großer Abendsegler im Biotopkataster für den Waldbereich im Nordosten des Plangebietes angegeben. Die weiteren Arten sind für die FFH- und VS-Gebiete Senne im Nordwesten (ca. 8 km vom Plangebiet entfernt) und Egge im Süden (ca. 17 km vom Plangebiet entfernt) bekannt.

Da Quartierstandorte von Fledermäusen von der Planung nicht betroffen und geeignete Nahrungshabitate für Teich- und Wasserfledermäuse im UG nicht vorhanden sind, werden diese beiden Arten artenschutzrechtlich nicht weiter geprüft.

weitere Säugetierarten

Wildkatze und Haselmaus haben ihren Lebensraum ausschließlich in großen Wäldern bzw. reich strukturierten Kulturlandschaften, so dass diese Arten von der artenschutzrechtlichen Beurteilung ausgenommen werden können.

Amphibien, Libellen und Weichtiere

Innerhalb der Erweiterungsflächen für die Windkraftkonzentrationszonen sind keine Still- und Fließgewässer vorhanden, die Amphibien, Libellen sowie Flussmuscheln als Lebensraum dienen könnten. Somit werden diese Artengruppen von der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgenommen.

Reptilien

Die Verbreitungsschwerpunkte der Zauneidechse liegen zwar im Tiefland im Bereich des Münsterlandes sowie am Niederrhein. Vorkommen dieser Art im Bereich der sonnenexponierten Talböschungen des UG sind jedoch nicht auszuschließen. Sie wird deshalb in die vertiefte artenschutzrechtlicher Prüfung einbezogen.

Schmetterlinge

Das Vorkommen der planungsrelevanten Schmetterlingsarten Grüner Rindenflechtenspanner und Heidekraut-Glattrückeneule sind nur aus der ca. 8 km entfernten Senne bekannt sowie aus dem Eggegebirge (Grüner Rindenflechtenspanner) und werden von den geplanten Erweiterungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt, so dass auch diese daher Arten von der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgenommen werden.

Vögel

Für Vogelarten der Gewässer (Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Wasserralle und Zwergtaucher) sind im Plangebiet keine geeigneten Strukturen vorhanden. Auch für Arten der Auen und Feuchtgebiete (Bekassine und Beutelmeise) sind keine geeigneten Habitatstrukturen

im Plangebiet vorhanden. Aufgrund dessen werden die zuvor genannten Arten von der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgenommen.

Der Brachpieper gilt in NRW als regelmäßiger aber seltener Durchzügler. Als Rastgebiete bevorzugt die Art offene Agrarflächen in großräumigen Bördenlandschaften, ein Brutnachweis konnte 2007 in der ca. 8 km entfernten Senne dokumentiert werden. Grauammern kommen nur noch sehr lokal in NRW vor, die nächsten bekannten Brutreviere sind im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ zu verzeichnen.

Das Vorkommen des Haselhuhns ist an unzerschnittene und störungsarme Waldgebiete mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht gebunden. Diese Habitatstrukturen liegen im näheren Umfeld um das Plangebiet nicht vor. Auch bevorzugte Strukturen der Heidelerche (Heidegebiete, Trockenrasen) liegen im UG nicht vor. Die Nachtigall ist ein Bewohner des Tieflandes und Randbereiche der Mittelgebirge und sucht die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten und Auen. Auch keine geeignete Strukturen im Planungsbereich findet der Schwarzstorch. Diese Storchentart ist an naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Gewässern oder Feuchtgebieten gebundenen.

Steinkauz und Sumpfohreule nutzen Habitatstrukturen der Niederungen und werden daher von der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgenommen. Zwar gelang 2007 ein Brutnachweis der Sumpfohreule auf einer Feldflur bei Geseke (ABU 2007), doch stellt dieser Einzelfund eine Ausnahme dar. Die Sumpfohreule gilt in NRW als seltener Durchzügler und Wintergast, bekannte Rastgebiete sind die Vogelschutzgebiete „Hellwegbörde“ und „Senne“. Auch für den Uhu sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden, diese Art nutzt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften. Auch für den Tannenhäher liegen keine geeigneten Strukturen im Gebiet vor, die Art nutzt ausgedehnte Fichtenwälder in höheren Berglagen. Einzelne Nachweise des Sperlingskauzes liegen nur aus dem Bereich Eggegebirge und Teutoburger Wald vor. Für den Planungsraum ist das Vorkommen dieser Art auszuschließen.

Der Wendehals ist Charaktervogel der halboffenen Heidegebiete und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen. Das nächste bekannte Brutrevier ist im Vogelschutzgebiet „Senne“ zu verzeichnen. Der nächstgelegene Verbreitungsschwerpunkt des Wachtelkönigs liegt in dem weit entfernten Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Ziegenmelker bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Mooregebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Da im Planungsbereich keine geeigneten Strukturen vorliegen, werden diese Art sowie die vorgenannten Arten von der artenschutzrechtlichen Prüfung ausgenommen.

Insgesamt reduziert sich aufgrund der vorhandenen Biotopstruktur und der Lage des Plangebietes das Spektrum der artenschutzrechtlich vertieft zu untersuchenden Spezies deutlich (s. Tab. I, im Anhang). Insgesamt können 11 Fledermausarten sowie 42 Vogelarten und 1 Reptilienart durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen zumindest potenziell gestört und beeinträchtigt werden.

Obwohl innerhalb des Plangebietes keine Fledermausquartiere nachgewiesen wurden, ist zu prüfen, ob Teillebensräume (Waldrandbereiche) erheblich beeinträchtigt werden und sich durch Kollisionsschäden der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.

Hinsichtlich der Avifauna bleibt aufgrund der Nähe der Brutreviere sowie der festgestellten Rasthabitate und Zugkorridore der Nahrungsgäste und Durchzügler zu den Erweiterungsbereichen ebenfalls zu prüfen, ob durch diese Maßnahmen die Arten in ihren Teillebensräumen erheblich gestört werden und sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Für jede der in der Tab. I (im Anhang) aufgelisteten Arten wird eine Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erarbeitet. Dazu findet das vom LANUV entwickelte „Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung“ (MUNLV 2007) Anwendung, das alle rechtlich erforderlichen Prüfschritte enthält. Die einzelnen Protokollbögen sind im Anhang zusammengestellt.

5.1 Bewertung der betroffenen planungsrelevanten Arten

Beginnend im Oktober 2008 wurden der Herbstzug, die Rastaktivitäten von Wintervögeln, der Frühjahreszug und die vorkommenden Brutvögel bis zum Ende Mai 2009 erfasst. Dabei konnten von Oktober 2008 bis März 2009 im UG 19 Arten von Nahrungsgästen und Durchzügler beobachtet werden. Insgesamt 16 Arten gelten davon als planungsrelevant.

Darüber hinaus konnten im Landschaftsraum trotz der intensiven Landnutzung und der bestehenden Vorbelastung durch bestehende WKA-Konzentrationszonen insgesamt 62 Arten als sichere Brutvögel nachgewiesen werden. 13 davon gehören zu den planungsrelevanten Arten, für 2 weitere planungsrelevante Arten besteht Brutverdacht.

Die unterschiedlichen Arten der genannten Gruppen nutzen je nach Habitatspräferenzen die im Landschaftsraum vorkommenden Wälder, Feldgehölze und Baumreihen, aber auch die großflächigen Offenlandbereiche. Dabei stellen die vorhandenen Windenergieanlagen bereits Konflikte dar: Während der Begehungen wurden einzelne nach Kollision verendete Vögel im Fußbereich von Anlagen gefunden (zufällige Funde ohne systematische Nachsuche). Es handelte sich um Individuen der Arten Mäusebussard, Star und Rabenkrähe (s. Fotos 10 - 12). Nach Betreiberaussagen sind außerdem auch 2 Rotmilane innerhalb von 10 Jahren an einer speziellen WKA durch Kollision zu Tode gekommen.



Foto 10: Mäusebussard



Foto 11: Star



Foto 12: Rabenkrähe

Fotos 10 - 12: Totfunde von Vögeln im UG während der Erfassungsdurchgänge

Um Aussagen über mögliche Auswirkungen zusätzlicher und größerer Windkraftanlagen im UG auf die in Tab. I (im Anhang) aufgeführten Arten treffen zu können sowie mögliche Maßnahmen zur Verminderung potenzieller Auswirkungen aufzuzeigen, wurde eine Literaturrecherche durchgeführt. Allerdings gibt es wenig systematische Untersuchungen und kaum längerfristige Datenerhebungen, da diese methodisch außerordentlich schwierig und aufwendig sind.

Folgende potenzielle Auswirkungen sollen abgeschätzt werden:

- Bestandsveränderungen der Populationen von Vögeln und Fledermäusen im UG durch Kollisionseffekte
- Vergraulungseffekte durch neue und höhere Windkraftanlagen
- Barrierewirkungen für die Wanderbewegung verschiedener Arten
- Auswirkung eines Repowering bei bestehenden Anlagen

Bei den Fledermäusen ist darüber hinaus bekannt, dass es auch ohne direkte Kollision mit Rotorblättern zu tödlichen Lungenverletzungen durch plötzlichen Unterdruck an WKA kommen kann. Davon können im direktem Umfeld von in Betrieb befindlichen WKA wandernde oder jagende Fledermäuse betroffen sein.

Im hier vorgelegten Fachbeitrag sollen bei Bedarf geeignete Maßnahmen aufgezeigt werden, die der Vermeidung oder Verminderung negativer Auswirkungen durch eine mögliche Erweiterung der WKA-Konzentrationszonen dienen.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass das UG großflächig homogene, landwirtschaftlich geprägte Strukturen aufweist. Diese werden mosaikartig durch nur teilweise vernetzte Gebüsch- und Gehölzstrukturen und ökologisch wertvolle Trockentäler aufgelockert. An den Randbereichen des UG (östlich bzw. nördlich der beiden Teilbereiche des UG) sind zum Teil ausgedehnte Waldbereiche vorhanden. Aufgrund dieser Strukturen hat sich eine vielfältige Vogel- und Fledermausfauna eingestellt, mit einem nennenswerten Anteil planungsrelevanter Arten.

Das UG erfüllt verschiedene Funktionen für diese Arten. Es dient sowohl als Rast- und Nahrungshabitat, als Durchzugsgebiet und als Bruthabitat. Eine Erweiterung der bestehenden WKA-Konzentrationszonen soll nicht dazu führen, die gegebene

Funktionalität des UG für die nachgewiesenen als auch potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten erheblich zu beeinträchtigen.

Aufgrund der Ergebnisse der Brut-, Rast- und Zugvögel sowie der Plausibilitätskartierung der Fledermäuse und der Erfassung der Biotoptypen werden verschiedene Bereiche im UG als Tabubereiche für die Ausweisung von Windenergie-Vorrangzonen aus landschaftsökologischer Sicht ausgewiesen (s. **Karte 7**). Zum Einen sollen im Bereich der festgestellten Zugkorridore, insbesondere von Großvögeln, keine Erweiterungen bestehender Konzentrationszonen ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse aus Kap. 4.1.2.1 sowie deren Darstellung in **Karte 3** zeigen, dass drei Zugkorridore wiederholt von Großvögeln wie Graugänse, Kraniche und Weißstörche, aber auch von Kiebitzen, Rotdrosseln und Staren genutzt wurden. Ein weiterer von Wiesenpiepern genutzter Zugweg hat nur eine untergeordnete Bedeutung und wird nicht berücksichtigt. Die Ausrichtung der Korridore ist nicht zuletzt auch in der Topografie des Gebietes begründet, wie das nachfolgende Foto 13 beispielhaft zeigt.



Foto. 13: Zentraler Zugkorridor im UG (rote Pfeile zeigen die Grenzen vorhandener Windparks; Fotostandort südlich der Kreuzung B64/K1, Blickrichtung Nordost nach Südwest)

Foto 13 zeigt zentral das Trockental des Naturschutzgebietes „NSG Pamelische Grund“ als Geländevertiefung, an der sich Großvögel auf dem Zug möglicherweise orientieren. Im Hintergrund ist eine Waldschneise/Pass im Bereich des Teutoburger Waldes in Zugrichtung erkennbar. Beidseitig des NSG sind WKA bestehender Konzentrationszonen (rote Pfeile) zu sehen.

Eine Barrierewirkung durch WKA ist für über 80 Vogelarten grundsätzlich nachgewiesen worden. Besonders betroffen sind Großvogelarten wie Gänse, Kraniche, Weiß- und Schwarzstörche, aber auch Watvögel (Kiebitz), und kleine Singvögel (Rauch-/ Mehlschwalbe, Wiesenpieper, Raubwürger, Steinschmätzer, Wacholderdrossel, Rotdrossel, Erlenzeisig, Saatkrähe, Tannenhäher). In welchem Maße die betroffenen Arten geschädigt werden (Störung des Zugablaufs, Beeinträchtigung des Energiehaushalts) ist im Einzelnen nicht immer bekannt. Trotzdem sollten bekannte Zug- und Flugkorridore frei bleiben (**HÖTKER et al. 2004**). Auch die **HGON 2002** setzt sich dafür ein, dass Vogelzugkorridore als Ausschlussgebiete für WKA gelten.

Des Weiteren hat eine Reihe von Studien gezeigt, dass WKA, die in Reihe quer zur Hauptflugrichtung der Vögel angeordnet sind, stärker als Barriere wirken und auch häufiger Kollisionen verursachen können. Dies kann insbesondere bei Nacht sowie bei ungünstigen Witterungen wie Gegenwind oder dichtem Nebel der Fall sein (**HÖTKER et al. 2004, REICHENBACH 2004**).

Darüber hinaus wird die Scheuch- und Barrierewirkung als noch gravierender im Vergleich zu Kollisionsschäden eingestuft (**MUV Baden-Württemberg 2003**). Es ist daher zu fordern, dass die in **Karte 7** dargestellten Zugkorridore von den Erweiterungsmaßnahmen der Vorrangzonen ausgeschlossen werden.

Des Weiteren sollen wertvolle Rastgebiete planungsrelevanter Arten sowie Schwerpunktaktivitätsbereiche von Nahrungsgästen von den Erweiterungsmaßnahmen ausgenommen werden. Die Grundlage dafür sind im konkreten Fall die in **Karte 1** dargestellten Ergebnisse der Erfassung von Nahrungsgästen und Rastvögeln. Dabei wurden wichtige Rast- und Nahrungsgründe von Trupps ab einer Größenordnung > 50 nachgewiesener Individuen berücksichtigt. Insbesondere waren dies Kiebitze, Rot- und Wacholderdrosseln, Stare und Saatkrähen.

Nach **HÖTKER et al. 2004** sind die Auswirkungen von WKA bei rastenden Vögeln deutlich gravierender als bei Brutvögeln. Viele Vogelarten der offenen Landschaft halten Abstände von mehreren Hundert Metern zu den WKA ein. Bei Gänsen ist von einer Störwirkung durch WKA von mindestens 500 m auszugehen, bei Watvögeln von mindestens 400 m. Die Minimalabstände, die rastende Vögel zu WKA einhalten, nehmen in den meisten Fällen mit der Größe der WKA zu. Für den Kiebitz ist dieser Zusammenhang statistisch signifikant. Darüber hinaus konnte eine Tendenz der „Gewöhnung“ von Vögeln an WKA nicht statistisch abgesichert werden (**HÖTKER et al. 2004**).

Bei den Gastvögeln wie Kiebitz, Wacholderdrossel, Star und Mäusebussard ergeben sich deutliche Meidungsabstände zu den Anlagen. Nach Untersuchungen der **ARSU GmbH 2003** ergeben sich für den Kiebitz Meidungsabstände von etwa 500 m zu

den WKA, bei Flugbewegungen noch ca. 100 m. Für Wacholderdrosseln ergeben sich Abstände von 200 m und für Stare noch etwa 100 m zu den WKA.

Um wichtige Rastgebiete sollte wegen der Störeffindlichkeit der Arten zudem eine Pufferzone von mindestens 500 m freigehalten werden (**NABU 2006, MUV Baden-Württemberg 2003**). **LOSKE** (2007) konnte dagegen in einer Untersuchung im Sintfeld vergleichbare Vergraulungseffekte durch Windparks nicht nachweisen.

Die Ergebnisse der hier vorgelegten Untersuchung zu den Nahrungsgästen und Durchzüglern (ohne Greifvögel) zeigen deutlich einen Vergraulungseffekt der bestehenden Konzentrationszonen. Nur 5 von 16 der aktuell festgestellten Arten und 6 % aller nachgewiesenen Individuen nutzten Bereiche innerhalb der Konzentrationszonen (s. Tab. 4). Bezüglich der Raumnutzung pro ha konnte gezeigt werden, dass pro Flächeneinheit 2,3 mal mehr Individuen außerhalb der WKA-Zonen beobachtet werden konnten als innerhalb der Zonen (s. Abb.3).

Um den vorliegenden Ergebnissen Rechnung zu tragen, werden in Übereinstimmung mit ähnlichen Untersuchungsergebnissen in der Literatur Pufferzonen für vergleichsweise wertvolle Rastgebiete ausgewiesen. Bei den Durchzüglern und Nahrungsgästen muss von einem Vergraulungseffekt von 300 bis 500 m ausgegangen werden. Daher wurden in **Karte 7** aufgrund der Schwerpunktaktivitätsbereiche von Trupps ab einer Größenordnung > 50 nachgewiesener Individuen insgesamt 4 Bereiche ausgewiesen, in denen auf Erweiterungsmaßnahmen verzichtet werden soll. Dabei wurde als Abgrenzung von Rastplätzen ein Mindestabstand von 100 bis 150 m vom Zentrum der Fläche bis zur Grenze der Tabubereiche eingehalten. Diese Abstände sind durch vorliegende Daten belegbar und stellen einen sicheren und belastbaren Mindestwert dar.

Hinsichtlich der festgestellten Greifvögel als Nahrungsgäste und Durchzügler konnte gezeigt werden, dass lediglich 3 von 6 Arten die Bereiche innerhalb der Konzentrationszonen nutzten. Davon nutzten Mäusebussarde, Rotmilane und Turmfalken diese Bereiche nur zu 11 bis 21% hinsichtlich der artenbezogenen Gesamtzahl der Individuen. Bei der artübergreifenden Raumnutzung pro ha Fläche wurde jedoch kein Unterschied innerhalb / außerhalb der Konzentrationszonen ersichtlich.

Meidungsabstände sind jedoch für den Mäusebussard (ca. 100 m) belegt (**ARSU GmbH 2003**). Darüber hinaus wird auch für verschiedene Greifvogelarten (Rotmilan, Wespenbussard, Kornweihe, Baumfalke, Turmfalke) in der Literatur eine Barrierewirkung der WKA während des Zuges angegeben. Außerdem wird zum Schutz für jagende Greifvögel ein Abstand von mindesten 50 m von WKA zu Geländeabbrüchen gefordert (**HÖTKER et al. 2004**).

Hinsichtlich der geplanten Erweiterungsmaßnahmen von Vorrangzonen ist zu berücksichtigen, dass als Nahrungsstreifgebiete häufig die Geländekanten im UG („Gottgrund“ im Norden, „Pamelsche Grund“ zentral und im Bereich des „Krebsgrund“ im Süden) vor allem von Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke genutzt wurden. Zu diesen Bereichen sollten bei der Planung neuer WKA entsprechende Abstände (Pufferzonen) berücksichtigt werden (s. **Karte 7**).

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Brutvogelkartierung, dass das UG für 24 landesweit und 19 im Weserbergland als gefährdet geltende Brutvögel Lebensraum bietet. Dabei konnten insgesamt 15 planungsrelevante Arten festgestellt werden. Darunter seltene Arten wie das Braunkehlchen und der Pirol, aber auch das Rebhuhn und die störungsempfindliche Wachtel als Offenlandarten mit ungünstigen Erhaltungsprognosen (LANUV). Nur etwa 10 % aller nachgewiesenen Brutreviere lagen innerhalb der bestehenden Konzentrationszonen, 75 % der dort angetroffenen Brutvögel sind Arten der offenen Kulturlandschaft. Bezüglich der Raumnutzung pro ha innerhalb und außerhalb der Konzentrationszonen bestand ein deutlicher Unterschied von 50 %, demnach nutzten um den Faktor 1,5 mal mehr Individuen pro Flächeneinheit die Bereiche außerhalb der bestehenden WKA-Zonen als Bruthabitat.

Verschiedene Untersuchungen zeigen keine deutlich messbaren negative Effekte für Brutvögel durch Windkraftanlagen auf. In der wohl umfassendsten Studie über Auswirkungen von WKA (**HÖTKER et al. 2004**) konnte zur Brutzeit für fast keine Vogelart eine negative Auswirkung von WKA auf die Bestände nachgewiesen werden. Lediglich die untersuchten Hühnervogelarten (z. B. Rebhuhn, Wachtel) zeigen geringere Bestände in Zusammenhang mit WKA auf. Bei den übrigen Arten überwiegen neutrale und auch positive Effekte. Dass einige Arten signifikant positive Effekte aufweisen, wird vermutlich sekundär durch Habitatveränderungen bzw. landwirtschaftliche Nutzungsaufgabe in unmittelbarer Umgebung der WKA verursacht. Die meisten Arten nutzen auch die unmittelbare Umgebung von Windkraftanlagen, die Minimalabstände betragen selten mehr als 100 m. Einige Singvogelarten besitzen die Tendenz, sich näher an größeren als an kleineren WKA anzusiedeln.

Während der Brutzeit weisen die untersuchten Arten geringere Abstände zu den WKA auf als außerhalb der Brutzeit (z. B. Gänse), während einige Watvogelarten diese Bereiche zu allen Zeiten meiden (Kiebitz). So hält die Feldlerche zur Brutzeit einen Mindestabstand von durchschnittlich 93 m, außerhalb der Brutzeit einen Abstand von nur noch 38 m im Durchschnitt zu den WKA ein. Der Kiebitz hingegen hält in der Brutzeit einen Abstand von durchschnittlich 108m und außerhalb einen Abstand von 260 m zu den WKA ein. Für empfindliche Arten (z. B. Wachtel) wird anhand der Studien ein Mindestabstand von 400 – 500 m abgeleitet (**HÖTKER et al. 2004**). Auch bei den Untersuchungen des **NABU 2006** konnte gezeigt werden, dass Watvögel des Offenlandes (z. B. Kiebitze) die unmittelbare Umgebung von WKA tendenziell stärker meiden als andere Brutvögel (z. B. Dorngrasmücken), offenbar aufgrund ungenutzter Ruderal- und Gebüschvegetation.

Auch andere Studien der räumlichen Verteilung der Brutpaardichte in Abhängigkeit von der Entfernung zu den Anlagen ergaben für die Arten Kiebitz und Feldlerche keinen weit reichenden Einfluss der Windparks. Bei gehölzbrütenden Singvögeln zeigte sich eine Tendenz zur Abnahme der Brutpaardichte, ebenso ein geringerer Bruterfolg beim Kiebitz in geringerer Entfernung zu den WKA. Bei Feldlerchen konnte kein Vertreibungseffekt und auch keine Revierverlagerung festgestellt werden. Darüber hinaus konnte auch bei Untersuchungen vor und nach Errichtung von WKA keine starke Abnahme der Bestände und keine signifikante Veränderung

der räumlichen Verteilung festgestellt werden. Auch hinsichtlich der Anlagenhöhe bestand kein Unterschied in den Ergebnissen (**ARSU GmbH, 2003**).

Bei der 1998 durchgeführten Untersuchung von **LOSKE (2000)** an Feldlerchen im Bereich der Konzentrationszone südlich der Hoflage „Heng“ im Plangebiet konnte kein Einfluss der WKA auf die Verteilung der Reviere ermittelt werden. Auch eine Scheuchwirkung der WKA auf Feldlerchen konnte anhand der Ergebnisse nicht belegt werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen nur vorläufigen Charakter besitzen und keine abschließende Bewertung zum Störeinfluss von WKA auf die Feldlerche zulassen.

Von verschiedenen Autoren wird aber bei der Wachtel als sensibler Offenlandart auf eine hohe Empfindlichkeit gegenüber WKA ausdrücklich hingewiesen (**ARSU GmbH 2003, MÜLLER & ILLNER 2002, BERGEN 2001**).

Ingesamt kann aufgrund der vorliegenden Studien von einer Vergraulung einiger Brutvogelarten auf Distanzen von etwa 100 m ausgegangen werden. Vor allem bei der Wachtel als nachgewiesenermaßen sensibler Offenlandart muss aber mit einem Vergraulungseffekt von 300 bis 500 m zu den WKA gerechnet werden. Aufgrund der Studien und der vorliegenden Untersuchungsergebnisse wurden in **Karte 7** zwei Bereiche ausgewiesen, die als Bruthabitat von Wachteln fungieren und bei denen daher auf Erweiterungsmaßnahmen von Vorrangzonen verzichtet werden soll. Dabei wurde als Abgrenzung von den Brutbereichen ein Mindestabstand von 130 bis 160 m vom Zentrum bis zur Grenze der Tabubereiche eingehalten. Diese Abstände sind durch vorliegende Daten belegbar und stellen einen sicheren und belastbaren Mindestwert dar.

Aufgrund der Nachweise planungsrelevanter Waldarten wie Waldkauz, Grün- und Schwarzspecht, die auch die Waldrandbereiche zur Nahrungssuche nutzen, sollen WKA-freie Abstandsflächen zu diesen Bereichen eingehalten werden. Gleiches gilt auch für planungsrelevante Hecken- und Gebüschbrüter (z. B. Neuntöter), so dass um Bereiche hoher Brutvogelaktivitäten (ökologisch hochwertiger Täler sowie das „NSG Gottegrund“ einschließlich einer südlich angrenzenden Biotopkatasterfläche) ebenfalls Abstandsflächen eingehalten werden sollen. Daher wird als Abgrenzung zu o. g. Bereichen ein Mindestabstand von 100 m gefordert. Auch diese Abstände sind durch vorliegende Daten belegbar und stellen einen sicheren und belastbaren Mindestwert dar.

Für Breitflügelfledermäuse wird sogar zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ein Mindestabstand von 200 m um Gehölze und insektenreiche Standorte gefordert (**HÖTGER et al. 2004**)

Diese in **Karte 7** ausgewiesenen Abstandsflächen stellen eine Pufferzone zu wertvollen Brut- und Jagdhabitaten dar und sollen daher von Erweiterungen der Vorrangzonen vollständig ausgenommen werden.

Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse

Sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse stellen Windkraftanlagen ein Kollisionsrisiko dar, dies wird durch zahlreiche Untersuchungen belegt. So erhöht

sich vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen das Risiko einer Kollision, wie nachfolgendes Foto 14 deutlich dokumentiert.



Foto 14: Windkraftanlagen im Nebel

Die Studien von **HÖTKER et al. 2004** zeigen, dass die Kollisionsraten (Zahl der jährlichen Opfer pro Turbine) bisher in nur relativ wenigen Fällen (in Deutschland noch fast überhaupt nicht) systematisch und methodisch einwandfrei, das heißt u. a. mit Kontrolle der Aktivität von Aasfressern, ermittelt wurden. Laut **MUV Baden-Württemberg 2003** konnten 188 Totfunde von Vögel und Fledermäusen bundesweit festgestellt werden, aber diese stellen Zufallsfunde dar und systematisches Nachsuchen wurde an weniger als 10% der insgesamt bestehenden Anlagen durchgeführt. Daher sind Aussagen über die Dunkelziffer nur schwer möglich.

Nach **HÖTKER et al. 2004** variierten die Raten sowohl bei Vögeln als auch bei Fledermäusen zwischen den Windparks von 0 bis über 50 Individuen. Sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse steigt die Kollisionsrate mit der Anlagengröße. Die Verluste stehen mit dem Lebensraum der Umgebung in einem engen Zusammenhang.

TRAXLER et al. (2004) wiesen in Ostösterreich in 3 untersuchten Windparks durchschnittlich 7 Kollisionsopfer bei Vögeln und 5 Opfer bei Fledermäusen je Anlage und Jahr nach.

Hinsichtlich der Gesamthöhe und Rotordurchmesser wurde in Brandenburg festgestellt, dass bei Bauhöhe zwischen 100 - 120 m 1,73 Vögel und bei 120 - 140 m 1 Vogel je Anlage und Jahr starben. Bei Anlagen mit Rotormesser von 50 - 59 m starben 1,62 Vögel und einem Rotordurchmesser von 60 - 69 m starben 1,5 Vögel pro Anlage und Jahr. Das Risiko ist abhängig von der Höhe der Anlage und Größe der Rotoren, Lage und Exposition der WKA hinsichtlich von Zugkorridoren sowie der Ausweichreaktionen von Brut-, Gast- und Zugvögeln infolge Scheuch- und Barrierewirkung (**MUV Baden-Württemberg 2003**).

Das Kollisionsrisiko steigt auch für tagziehende und sich optisch orientierende Arten mit zunehmender Windgeschwindigkeit und Umdrehungszahl der Rotoren. Sehr schnell drehende Rotoren sind dabei schwer einzuschätzen, da die Konturen mehr oder weniger aufgelöst werden.



Foto 15: Windkraftanlage in Betrieb

Nach **HÖTKER et al. 2004** sind für Vögel besonders Windparks auf kahlen Gebirgrücken bzw. Geländekanten kollisionsträchtig, bei denen insbesondere in den USA und in Spanien viele Greifvögel verunglücken. In Mitteleuropa verunglücken vor allem Greifvögel (Rotmilan, Turmfalke, Mäusebussard) und Stare.

Opferraten von mehr als 2 Individuen pro WKA treten nur an Feuchtgebieten oder Gebirgsrücken auf. Unter den Opfern von Windkraftanlagen befinden sich insgesamt überproportional häufig Greifvögel. Als besonders problematisch erscheinen in Deutschland die seit Erhebungsbeginn 1989 hohen Fundzahlen von Rotmilanen. Etwa die Hälfte aller Rotmilane weltweit brüten in Deutschland, so dass sich eine besonders hohe Verantwortung für diese Art ergibt (Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie). Nach Betreiberaussagen sind in der Vergangenheit bereits mindestens 2 Rotmilane an einer WKA im Plangebiet verunglückt. Als Zufallsfunde konnten während der Kartierungsdurchgänge weitere Totfunde verschiedener Arten festgestellt werden (s. Fotos 10 - 12).

Derzeit ist noch nicht klar, welche Auswirkungen auch vergleichsweise geringe Verluste durch Vogelschlag langfristig für Populationsentwicklungen von Zugvögeln haben können, da sie zumindest bei Zugweg-treuen Großvögeln in jedem Jahr wieder auftreten und sich akkumulieren können (**HORCH und KELLER 2005**).

Standorte von WKA an oder im Wald sind besonders risikoreich für Fledermäuse (**HÖTKER et al. 2004, NABU 2006**). Danach gibt es deutliche Hinweise, dass Fledermäuse in Gehölznähe stärker gefährdet sind als bei freistehenden Anlagen. Hierbei besonders gefährdet sind Rauhaut-, Zwergfledermaus und Mausohr, da sie überproportional häufig an Standorten mit Nähe zu Bäumen und Hecken jagen. Einzelne Fundumstände weisen darauf hin, dass Große Abendsegler bei dem Versuch verunglücken, in Windkraftgondeln Quartiere zu beziehen. Darüber hinaus kollidieren Fledermäuse überwiegend auf dem Zug oder während der Quartiersuche im Spätsommer und Herbst mit WKA. (**HÖTKER et al. 2004**).

Eine Studie aus Sachsen zeigt etwa 3,4 tote Fledermäuse je WKA in einem Park mit 10 Anlagen allein im Zeitraum des Spätsommerzuges (TRAPP et al. 2003 in **MUV Baden-Württemberg 2003**)

In Spanien betragen die Kollisionsraten 0 – 13,3 Tiere, in den USA 0 – 50 Tiere (50 Tiere = Waldstandort!) und in Brandenburg 0,23 Tiere pro Jahr (**HÖTKER et al. 2004**).

Nach **HÖTKER et al. 2004** besteht für die Fledermäuse ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Kollisionsrate und der Größe der WKA, der jedoch statistisch nicht signifikant ist. Es gibt auch aus anderen Untersuchungen bereits Hinweise darauf, dass mehr Fledermäuse an Anlagen mit großen Rotoren verunglücken (Dürr, 2003b in **HÖTKER et al. 2004**). In Deutschland liegen nach Auskunft von Dürr (mündl.) noch keine Fledermausfunde an kleineren WKA (> 500 KW) vor.

Auswirkung der Mortalitätsraten für Vögel und Fledermäuse

HÖTKER et al. (2004) haben die möglichen Auswirkung der Mortalitätsraten anhand von Simulationen abgeschätzt werden. Durch Simulationen von Populationen von Vögeln konnte gezeigt werden, dass auch schon geringe Erhöhungen der Mortalität zu erheblichen Populationsrückgängen führen können, wenn sie nicht durch Erhöhungen der Reproduktionsleistung aufgefangen werden. Kurzlebige Arten mit hoher Reproduktionsfähigkeit (versch. Singvogelarten) sind hiervon stärker betroffen als langlebige Arten (z.B. Großvögel). Letztere können allerdings Populationsverluste weniger gut durch Erhöhung der Reproduktion ausgleichen. Bei Fledermäusen konnte anhand von Modellrechnungen gezeigt werden, dass ebenfalls Bestandsrückgang infolge erhöhter Mortalität durch WKA einsetzt. Im Vergleich zu Vögeln fällt der Bestandsrückgang jedoch geringer aus.

Repowering

Nach den Untersuchungen von **HÖTKER et al. 2004** überwiegen die positiven Auswirkungen auf Vögel, wenn kleinere, ältere Anlagen durch geringere Anzahlen größerer Anlagen ersetzt werden. Weniger große Anlagen haben vermutlich eine geringere Scheuchwirkung auf die meisten Vogelarten als viele kleine Anlagen. Zwar steigt die Kollisionsrate von Vögeln offensichtlich in gewissem Maße mit der Größe der Anlagen, jedoch wird diese Steigerung vermutlich durch die Verringerung der Anlagenzahl mehr als ausgeglichen. Dies gilt sowohl für Vögel als auch in eingeschränktem Maß für Fledermäuse. Danach dürften sich durch ein Repowering die negativen Auswirkungen von WKA auf Vögel und Fledermäuse (Störwirkung und Mortalitätsrate) dann eher verringern als verstärken, wenn die Gesamtleistung des Windparks nicht gesteigert wird, also deutlich weniger neue Anlagen installiert werden als alte vorhanden waren.

Wird jedoch im Zuge eines Repowering die Gesamtkapazität eines Windparks erhöht, vermindern sich diese Vorteile. Besonders empfindliche Vogelarten werden zunehmend gestört, das Kollisionsrisiko besonders für Fledermäuse nimmt zu. Nach der vorliegenden Studie von **HÖTKER et al. 2004** ist dies ab etwa bei einer Kapazitätserhöhung um den Faktor 1,5 der Fall. Wird also die Leistung eines Windparks um mehr als das 1,5-fache erhöht, beginnen die negativen Auswirkungen zu überwiegen. Bei einer Verdopplung der Leistung des Windparks führt das Repowering zu einer Verstärkung der Beeinträchtigungen.

Vor allem Kiebitze zeigen eine sehr starke Reaktion auf die Größe von WKA. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den eingehaltenen Abständen zu den WKA und der Höhe der WKA. So ist davon auszugehen, dass die Rastbestände dieser Art von höheren Anlagen negativ beeinflusst werden. Aber auch für Mäusebussarde, Turmfalken und Rabenkrähen konnten bei Kapazitätserhöhungen ein negativer Effekt belegt werden (**HÖTKER et al. 2004**).

Daher sollte im Rahmen eines Repowering auf eine Erhöhung der Gesamtkapazität der vorhandenen Anlagen verzichtet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Repowering Standorte aufzugeben, die hohe Beeinträchtigungen und Risiken für Vögel und Fledermäuse mit sich bringen, und durch unproblematische Standorte zu ersetzen.

Verminderung negativer Auswirkungen für Vögel und Fledermäuse durch die Erweiterung der WKA-Konzentrationszonen

Zu den wirkungsvollen Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen von Windkraftnutzung auf Vögel und Fledermäuse zählen nach **HÖTKER et al. 2004** und weiteren Autoren:

- geeignete Standortwahl (Meidung von Feuchtgebieten und Wäldern wegen Fledermäuse, bedeutenden Rastgebieten und Gebirgrücken mit hoher Greifvogeldichte)
- eine geeignete Konfiguration von WKA im Windpark (Aufreihung parallel und nicht quer zu den Hauptflugrichtungen von z. B. Zugvögeln)
- bauliche Vorkehrungen (Vermeidung von Gittermasten, Drahtseilen und oberirdischen elektrischen Leitungen)
- Minimierung der Infrastruktur (Straßen, Zäune, Ansitzwarten)
- Abstand der WKA zu Strukturen, die Vögel und Fledermäuse anziehen können (Teiche, Habitatränder, Gebiete mit erhöhter Kleinsäugerdichte wie Brachen etc.)
- temporäres Abschalten der WKA, um Kollisionsprobleme bestimmter Jahreszeiten zu verhindern (z.B. während Hauptzugzeiten) der Fledermäuse
- Beseitigung von Aas (potenzielle Beute für Greifvögel)

Zur Erhöhung der Kollisionsgefahr durch Beleuchtung der WKA und zur Erhöhung Wahrnehmbarkeit der Rotorflügel wurden bisher nur wenige Feldstudien durchgeführt. Es liegen jedoch noch keine gesicherten Untersuchungsergebnisse vor (**HÖTKER et al. 2004**).

Des Weiteren werden nach **HÖTKER et al. 2004** Mindestabstände der WKA-Standorte zu verschiedenen Lebensräumen gefordert.

- Breitflügelfledermaus: Abstand von 200 m um Gehölze u. insektenreiche Standorte aufgrund von Jagdgebietsverlusten
- für Greifvögel einen Abstand von mindestens 50 m zu Geländeabbrüchen
- für Rastgebiete von Gänsen min. 500 m, für Watvögel mindestens 400 m Abstand
- bekannte Zug- und Flugkorridore sollen vollständig von WKA frei bleiben

Darüber hinaus sollen in Wäldern und ihrer unmittelbarer Umgebung aus Gründen des Fledermausschutzes keine WKA errichtet werden. Außerdem sollen Windparks keine zusammenhängenden Vogellebensräume voneinander trennen. Flugstrecken zwischen Brutplätzen und Nahrungsrevieren geschützter Arten sollen nicht durch WKA blockiert werden (**HÖTKER et al. 2004, NABU 2006**).

6. Zusammenfassende Bewertung

In der Tab. I (im Anhang) wurden nach Auswertung aller verfügbaren und relevanten Daten sowie aufgrund der eigenen Erhebungen insgesamt 42 Vogelarten sowie 11 Fledermausarten und 1 Reptilienart zusammengestellt, die entweder tatsächlich im Gebiet nachgewiesen wurden oder aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen das Plangebiet potenziell nutzen können.

Für diese Arten werden unter Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche der Tiere und der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die lokalen Populationen geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Vermeidung von Standorten an bedeutsamen Zugkorridoren von Zugvögeln
- Vermeidung von Standorten an Schwerpunktaktivitätsbereichen von Nahrungsgästen und Rastvögeln
- Vermeidung von Standorten an Brutbereichen störungsempfindlicher Brutvögel (Wachtel)
- Vermeidung von Standorten in Wäldern und an Waldrandbereichen (Fledermäuse)
- Abstandsflächen (100 m) zu ökologisch hochwertigen Wäldern und Tälern sowie zum NSG Gottegrund einschließlich einer südlich angrenzenden Biotopkatasterfläche

Diese Tabubereiche aus landschaftsökologischer Sicht sind in **Karte 7** dokumentiert. Die genannten Abstände beziehen sich immer auf die Distanz Rotorspitze – Grenze des Tabubereiches.

Darüber hinaus sollen zur Konfliktminderung bei den Erweiterungsmaßnahmen und beim Betrieb von WKA folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- geeignete Standortwahl (Meidung von Feuchtgebieten und Wäldern sowie Geländekanten)
- eine geeignete Konfiguration von WKA im Windpark (Aufreihung parallel und nicht quer zu den Hauptflugrichtungen von z. B. Zugvögeln)
- bauliche Vorkehrungen (Vermeidung von Gittermasten, Drahtseilen und oberirdischen elektrischen Leitungen) und Minimierung der Infrastruktur (Straßen, Zäune), die als Ansitzwarten dienen können
- Abstand der WKA zu Strukturen, die Vögel und Fledermäuse anziehen können (Teiche, Habitatränder, Gebiete mit erhöhter Kleinsäugerdichte wie Brachen etc.)
- Beseitigung von Aas (potenzielle Beute für Greifvögel)
- Vermeidung von Habitatverinselung (Windparks sollten zusammenhängende Lebensräume nicht voneinander trennen)

Darüber hinaus wird der generelle Ausschluss von Bautätigkeiten (auch für Leitungstrassen und Wegeerschließung) während der Fortpflanzungszeit der Arten und um Beschränkung der Bautätigkeiten auf die Tageszeit gefordert.

Bei fachgerechter Umsetzung dieser in Bezug auf die tatsächlich nachgewiesenen planungsrelevanten Arten unverzichtbaren und in Bezug auf die potenziell das

Gebiet nutzende Spezies vorsorglich vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Befreiungsanträge sind somit nicht erforderlich.

Unter Beachtung der genannten Vermeidungsmaßnahmen stehen dem Vorhaben artenschutzrechtliche Belange nicht entgegen.

Im Einzelnen können die möglichen Betroffenheiten der planungsrelevanten Arten den artenschutzrechtlichen Prüfungsprotokollen im Anhang entnommen werden.

7. Literatur

- ARSU GmbH (2003): Langzeituntersuchung Konfliktthema „Windkraft und Vögel“- Zwischenbericht, Oldenburg 2003
- Bergen, F. (2001): Untersuchung zum Einfluss der Einrichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen auf Vögel im Binnenland.- Dissertation Univ. Bochum
- BfN (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, Bonn-Bad Godesberg
- BMVBW - Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).- Ausgabe 2004)
- Bundesamt für Naturschutz (BfN, 1998a): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schr.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg
- DINTER, W. (1999): Naturräumliche Gliederung. In: LÖBF/LAfAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen.- LÖBF-Schr.R. 17, S. 29 - 36
- Forum Fledermausschutz NRW: Website des Landesfachausschusses Fledermäuse NRW
- HGON (2002): Positionspapier zu Windenergieanlagen und Vogelschutz.- Beraten im Gesamtvorstand der HGON 2002 (Hessische Gesellschaft für Ornithologen und Naturschutz e.V.)
- HÖTKER, H., Thomson, K.-M., Köster, H. (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse - Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau regenerativen Energiegewinnungsformen.- Michael-Otto-Institut im NABU, Endbericht, 2004, 80 S.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen - Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten.- LÖBF-Mitteilungen Heft 1, 12 - 17
- LÖBF NRW (1999): Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen.- Schr. R. LANUV Bd. 17
- LOSKE, K.H. (2000): Verteilung von Feldlerchenrevieren (*Alauda arvensis*) im Umfeld von Windkraftanlagen – Ein Beispiel von der Paderborner Hochfläche. In: Charadrius (Hrsg.): Zeitschrift für Vogelkunde, Vogelschutz und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen.- 36. Jahrgang, 2000, Heft 1, S. 36 - 42
- LOSKE, K.H. (2007): Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Gastvögel im Windfeld Sintfeld.- UVP-Report 21, 130 - 142
- MEISEL, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold.- Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000.- Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde Remagen, 40 S.
- MÜLLER, A. & ILLNER, H. (2002): Beeinflussen Windenergieanlagen die Verteilung rufender Wachtelkönige und Wachteln?.- In Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes.- Technische Universität Berlin
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen, Maßnahmen.- 257 S., Düsseldorf

- MUV Baden-Württemberg (2003): Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr auf Antrag der GRÜNEN hinsichtlich Auswirkungen von WKA auf die Vogelwelt.- Landtag Baden-Württemberg 2003
- NABU (2006): Was Sie immer schon über Windenergie und Vogelschutz wissen wollten.- Broschüre, Art.-Nr.: 5034, 19 S.
- PETERSEN, B., Ellwanger, G., Biewald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, P., Schröder, E. & Sysmank, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Schr. R. Landschaftspf. u. Natursch., Heft 69
- REICHENBACH, M. (2003): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel – Was wissen wir heute. Bulletin SEV/VSE 25, 2004
- SCHRÖPFER, R., Feldmann, R. u. Vierhaus, H. (1984): Die Säugetiere Westfalens.- Abh. aus dem Westf. Museum für Naturkunde, Heft 4 /84, Münster
- HORCH, P. und KELLER, V. (2005): Windkraftanlagen und Vögel - ein Konflikt? Schweizerische Vogelwarte Sempach
- SINNING, F. & A. THEILEN (1999): Empfehlungen zur Erfassungsmethodik und zur Darstellung von Ergebnissen ornithologischer Fachbeiträge im Rahmen der Eingriffsregelung. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 4: 143-154
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse.- Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben
- SÜDBECK, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- SUDMANN, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 2008, 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.), erschienen im März 2009
- TRAXLER, A., Wegleitner, S. und Jakitsch, H. (2004): Vogelschlag, Meideverhalten & Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen.- Gutachten im Auftrag der WWS Ökoenergie und der NÖ Landesregierung

8. Anhang

Tab. I zu planungsrelevanten Arten

Protokolle zur artenschutzrechtlichen Prüfung
Vorlage gemäß Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW,
Landesbetrieb Straßenbau NRW 10/2007

Tab. I: Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4218, 4219, 4318, 4319 und Nachweise im östlichen Stadtgebiet von Paderborn. Die artenschutzrechtlich geprüften Arten (s. nachfolgenden Protokolle) sind grau unterlegt.

Gruppe	Art	Nachweise MTB				Erhaltungszustand NRW (kontinental)	Nachweise im östlichen Stadtgebiet Paderborn			
		4218	4219	4318	4319		Biotopkataster innerhalb UG	Biotopkataster weiteres Umfeld	FFH-/VS-Gebiet	NZO-GmbH 2008/2009
Säugetiere	Bechsteinfledermaus		x			S			4118-301	
	Braunes Langohr		x		x	G	x	x		
	Breitflügelfledermaus	x	x	x	x	G				x
	Fransenfledermaus		x		x	G	x			
	Große Bartfledermaus	x				U				
	Großer Abendsegler	x	x	x	x	U				x
	Großes Mausohr		x	x	x	U	x		4219-301	
	Haselmaus	x	x		x	G				
	Kleiner Abendsegler				x	U				
	Kleine Bartfledermaus	x	x		x	G	x			
	Rauhhaufledermaus	x	x			G				
	Teichfledermaus		x		x	G			4219-301, 4319-304	
	Wasserfledermaus	x	x		x	G	x			
	Wildkatze		x		x	U				
Zwergfledermaus	x	x	x	x	G				x	
Amphibien	Geburtshelferkröte		x	x		U				
	Kammolch	x		x	x	U			4118-301	
	Kleiner Wasserfrosch	x				G				
	Knoblauchkröte	x				S				
	Kreuzkröte	x				U				x
	Laubfrosch		x			U+				
	Moorfrosch	x				U				
Reptilien	Zauneidechse	x		x		G-				
Libellen	Helm-Azurjungfer	x				k. A.			4118-301	
	Große Moosjungfer	x				unbek.			4118-301	
Schmetterlinge	Grüner Rindenflechtenspanner		x			S				
	Heidekraut-Glattrückeneule	x				S				
Vögel	Baumfalke	x		x	x	U				
	Bekassine				x	S			4419-401	
	Beutelmeise	x				U				
	Brachpieper	x				k. A.				
	Braunkehlchen				x	S			4118-301	x
	Eisvogel	x		x	x	G			4419-304, 4419-401, 4118-301	
	Erlenzeisig				x	G				x
	Feldschwirl		x	x	x	G				x
	Fischadler	x				G			4118-301	
	Flussregenpfeifer	x				U				
	Gartenrotschwanz	x	x	x	x	U-				
	Grauammer				x	S				

NZO-GmbH (2009): Artenschutzfachbeitrag Änderung FNP (Erweiterung WKA-Konz.-Zonen)

Gruppe	Art	Nachweise MTB				Erhaltungszustand NRW (kontinental)	Nachweise im östlichen Stadtgebiet Paderborn			
		4218	4219	4318	4319		Biotopkataster innerhalb UG	Biotopkataster weiteres Umfeld	FFH-/VS-Gebiet	NZO-GmbH 2008/2009
	Graureiher	x				G				
	Grauspecht	x	x	x	x	U-			4219-301, 4419-304, 4419-401, 4118-301	
	Grünspecht	x		x		G				x
	Habicht	x	x	x	x	G	x	x		x
	Haselhuhn		x		x	S			4219-301, 4419-304, 4419-401	
	Heidelerche	x				U			4118-301	
	Kiebitz	x	x	x	x	G				x
	Kleinspecht	x	x	x	x	G				
	Kolkrabe		x	x	x	U+				
	Kornweihe	x				k. A.			4118-301	x
	Kranich	x				k. A.			4118-301	x
	Mäusebussard	x	x	x	x	G	x	x		x
	Mehlschwalbe	x	x	x	x	G-				x
	Mittelspecht		x	x		G			4219-301, 4419-304, 4419-401	
	Nachtigall	x		x	x	G				
	Neuntöter	x	x	x	x	G	x	x	4319-304, 4419-401, 4118-301	x
	Pirol	x		x	x	U-			4118-301	x
	Raubwürger	x			x	S			4419-401,	x
	Rauchschwalbe	x	x	x	x	G-				x
	Raufußkauz				x	U			4219-301, 4419-401, 4118-301	
	Rebhuhn	x	x	x	x	U				x
	Rohrweihe	x		x	x	U				
	Rotmilan	x	x	x	x	U	x	x	4419-304,	x
	Saatkrähe					G				x
	Schleiereule	x		x	x	G				x
	Schwarzkehlchen	x			x	U			4118-301	x
	Schwarzspecht	x	x	x	x	G	x		4219-301, 4419-304, 4419-401, 4118-301	x
	Schwarzstorch		x			U+			4219-301, 4419-304, 4419-401, 4118-301	
	Sperber	x	x	x	x	G				x
	Sperlingskauz				x	unbek.				
	Steinkauz	x				U				
	Steinschmätzer					S				x

NZO-GmbH (2009): Artenschutzfachbeitrag Änderung FNP (Erweiterung WKA-Konz.-Zonen)

Gruppe	Art	Nachweise MTB				Erhaltungszustand NRW (kontinental)	Nachweise im östlichen Stadtgebiet Paderborn			
		4218	4219	4318	4319		Biotopkataster innerhalb UG	Biotopkataster weiteres Umfeld	FFH-/VS-Gebiet	NZO-GmbH 2008/2009
	Sumpfohreule	x				k. A.			4118-301	
	Tafelente	x				k. A.				
	Tannenhäher		x		x	G	x			
	Teichhuhn	x	x	x	x	G				
	Teichrohrsänger	x	x			G				
	Turmfalke	x	x	x	x	G				x
	Turteltaube	x	x	x	x	U-				
	Uferschwalbe	x				G				
	Uhu		x	x		U+			4219-301, 4118-301	
	Wachtel	x		x	x	U				x
	Wachtelkönig			x	x	S		x		
	Waldkauz	x	x	x	x	G	x	x		x
	Waldohreule	x	x	x	x	G		x		x
	Wasserralle	x				U			4118-301	
	Weißstorch					k. A.				x
	Wendehals	x				S			4118-301	
	Wespenbussard	x		x		U			4118-301	
	Wiesenpieper	x	x	x	x	G-			4118-301	x
	Wiesenschafstelze	x				G				x
	Wiesenweihe		x	x	x	S+				
	Ziegenmelker	x				S			4118-301	
	Zwergtaucher	x			x	G			4118-301	
Weichtiere	Gemeine Flussmuschel	x				k. A.				

Legende zum Erhaltungszustand

	= günstig	+ = positiver Trend
	= ungünstig/unzureichend	- = negativer Trend
	= ungünstig/schlecht	k.A. = keine Angabe

 artenschutzrechtlich geprüfte Arten

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	3	2	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4219</td></tr></table>	4219						
3												
2												
4219												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td style="padding-left: 5px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td style="padding-left: 5px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td style="padding-left: 5px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>			grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig										
	gelb	ungünstig / unzureichend										
	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Typische Waldfledermaus großer, mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil. Jagdflüge innerhalb des Waldes entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich, außerhalb entlang linearer Landschaftselemente, wie z. B. Waldränder. Jagdreviere meist zwischen 3 und 100 ha groß, liegen in der Regel innerhalb eines Radius von ca. 500-1.500 m um die Quartiere. Nachweis im FFH-Gebiet Senne mit Stapellager Senne mindestens 5,5 km vom UG entfernt. Wälder im Randbereich des UG aber potenziell als Lebensraum geeignet. Tatsächliche und potenzielle Quartierstandorte bau- und anlagebedingt jedoch nicht betroffen. Bauzeitliche Beeinträchtigungen potenzieller Jagdgebiete durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungsstreifgebiete nicht auszuschließen, jedoch durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4219, 4319</td></tr></table>	4219, 4319			
V									
3									
4219, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Quartiere der Waldfledermaus in mehrschichtigen lichten Laub- und Nadelwäldern mit größerem Bestand an Baumhöhlen. Jagdgebiete an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen bis in Siedlungsbereiche hinein. Art in Wäldern im nördlichen Randbereich des UG nachgewiesen. Gottegrund und Waldränder im UG potenzielle Jagdgebiete der Art. Tatsächliche und potenzielle Quartierstandorte bau- und anlagebedingt jedoch nicht betroffen. Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Jagdgebiete durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungstreifgebiete wahrscheinlich, jedoch durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4218, 4219, 4318, 4319</td></tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319			
V									
3									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 20px;">günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Typische Gebäudefledermaus in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Tatsächliche bzw. potenzielle Quartiere gehen durch die Planung nicht verloren. Jagdaktivitäten der Art 2009 an Waldrändern im UG nachgewiesen. Waldränder des UG als essentieller Habitatbestandteil einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nicht auszuschließen. Bauzeitliche Störungen durch Bauzeitenbeschränkung auf Tagesstunden und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Nahrungsstreifgebieten durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td>4219, 4319</td></tr></table>	4219, 4319			
3									
3									
4219, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Art unterholzreicher Laubwälder mit Wochenstuben in Baumquartieren, Viehställen oder Nistkästen. Jagdgebiete in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Art in Wäldern im nördlichen Randbereich des UG nachgewiesen. Tatsächliche bzw. potenzielle Quartiere gehen durch die Planung nicht verloren. Bauzeitliche Störungen durch Bauzeitenbeschränkung auf Tagesstunden zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungstreifgebieten wahrscheinlich, durch entsprechenden Waldabstand aber ebenfalls zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	2	2	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4218</td></tr></table>	4218			
2									
2									
4218									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Gebäudebewohnende Art strukturreicher Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete sind i. d. R. geschlossene Laubwälder mit Kleingewässern. Jagt außerhalb von Wäldern an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Regelmäßig genutzte Jagdgebiete können mehr als 10 km vom Quartier entfernt sein. Quartierstandorte und Jagdgebiete der Art im UG nicht auszuschließen. Tatsächliche bzw. potenzielle Quartiere gehen durch die Planung nicht verloren. Beeinträchtigungen während der Bauzeit durch Beschränkung der Baumaßnahmen auf Tagesstunden zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsstrefengebieten möglich, durch entsprechenden Waldabstand aber zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">I</td></tr></table>	3	I	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4318, 4319						
3												
I												
4218, 4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>			grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig										
	gelb	ungünstig / unzureichend										
	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Typische Waldfledermaus mit Sommer- und Winterquartieren in Baumhöhlen in Wäldern. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. Jagdflug in großen Höhen zwischen 10 und 50 Metern über Wäldern, Wasser- und Agrarflächen. Jagdgebiete oft mehr als 10 km vom Quartier entfernt. Art 2009 im UG in Waldrandbereichen nachgewiesen. Waldränder des UG als essentieller Habitatbestandteil einer Ruhestätte nicht auszuschließen. Bauzeitliche Störungen durch Bauzeitenbeschränkung auf Tagesstunden und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Nahrungsstreifgebieten durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	3	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4219, 4318, 4319			
3									
2									
4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Typische Gebäudefledermaus strukturreicher Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete in geschlossenen Altersklassen-Wäldern. Art in Wäldern im nördlichen Randbereich des UG nachgewiesen. Waldränder im UG potenzielle Jagdgebiete der Art. Tatsächliche und potenzielle Quartierstandorte bau- und anlagebedingt nicht betroffen. Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Jagdgebiete durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungsstreifgebiete wahrscheinlich, jedoch durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	G	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4319</td></tr></table>	4319						
G												
2												
4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input type="checkbox"/> grün</td><td style="margin-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="margin-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input type="checkbox"/> rot</td><td style="margin-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>			<input type="checkbox"/> grün	günstig		<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend		<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
	<input type="checkbox"/> grün	günstig										
	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend										
	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Art wald- und strukturreicher Parklandschaften. Wochenstuben- und Sommerquartiere vor allem in Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen. Jagdgebiete in Wäldern, an Waldrändern und auf Wegen sowie im Offenland im Grünland, an Hecken und Gewässern. Nahrungsgebiete bis 10 km vom Quartier entfernt. Tatsächliche bzw. potenzielle Quartierstandorte von der Planung nicht betroffen. Wälder und Waldränder im UG potenziell als Nahrungsstreifgebiet geeignet. Bauzeitliche Beeinträchtigungen durch Beschränkung der Baumaßnahmen auf Tagesstunden und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4219, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4319						
3												
3												
4218, 4219, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Überwiegend gebäudebewohnende Art in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Art in Wäldern im nördlichen Randbereich des UG nachgewiesen. Waldränder im UG potenzielle Jagdgebiete der Art. Tatsächliche und potenzielle Quartierstandorte bau- und anlagebedingt nicht betroffen. Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Jagdgebiete durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungstreifgebiete wahrscheinlich, jedoch durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr><tr><td style="text-align: center;">I</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	G	I	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4219</td></tr></table>	4218, 4219						
G												
I												
4218, 4219												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Waldart strukturreicher Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete sind insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern, die in 6 - 7 km um Quartierstandorte liegen können. Sommer- und Paarungsquartiere liegen in Baumhöhlen und -spalten. Tatsächliche bzw. potenzielle Quartierstandorte von der Planung nicht betroffen. Wälder und Waldränder im UG potenziell als Nahrungsstreifgebiet geeignet. Bauzeitliche Beeinträchtigungen durch Beschränkung der Baumaßnahmen auf Tagesstunden und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">*N</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	*N	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4318, 4319			
*									
*N									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Gebäudefledermaus und Kulturfolger in Siedlungsbereichen. Sommerquartiere und Wochenstuben fast ausschließlich in Spaltenverstecken an und in Gebäuden. Hauptjagdgebiete sind Gewässer, Kleingehölze und aufgelockerte Laub- und Mischwälder sowie im Siedlungsbereich parkartige Gehölzbestände und Straßenlaternen. Tatsächliche bzw. potenzielle Quartiere gehen durch die Planung nicht verloren. Jagdaktivitäten der Art 2009 an Waldrändern im UG nachgewiesen. Waldränder des UG als essentieller Habitatbestandteil einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nicht auszuschließen. Bauzeitliche Störungen durch Bauzeitenbeschränkung auf Tagesstunden und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Nahrungsstreifgebieten durch entsprechenden Waldabstand zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung während der Tagesstunden 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	3	2	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 4318</td></tr></table>	4218, 4318			
3									
2									
4218, 4318									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstauden, bevorzugt in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen. In Randbereichen des UG potenzielle Lebensräume der Art vorhanden, z. B. im Gottegrund bzw. Pamelsche Grund. Im Bereich der großflächigen Ackerfluren Vorkommen der Art mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen potenzieller Lebensräume durch Abstandsflächen von 100 m zu den Tälern zu vermeiden. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4318, 4319			
3									
3									
4218, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Seltener Brutvogel in halboffenen strukturreichen Kulturlandschaften, Nahrungsspezialist in Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und an Gewässern. Brutplätze in lichten Wäldern, Feldgehölzen und an Waldrändern häufig in alten Krähenestern. Jagdgebiete oft bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt. Baumfalke im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Wälder und Offenland im UG als Bruthabitat und Nahrungsrevier aber potenziell geeignet. Bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Abstandsflächen zu den Wäldern und durch Freihalten der bedeutenden Korridore für Zugvögel zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr><tr><td style="text-align: center;">1 S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	3	1 S	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4319</td></tr></table>	4319			
3									
1 S									
4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Seltener Brutvogel in offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Nass- und Feuchtgrünlandereien und Feuchtbrachen. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Brutrevier 2008/09 im UG östlich der Straße Am langen Hahn nachgewiesen. Bauzeitenbeschränkung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen erforderlich. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Verzicht von WKA im Brutbereich sensibler Offenlandarten zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4319</td></tr></table>	4319			
*									
*									
4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Erlenzeisige sind ausgesprochene Nadelwaldbewohner aufgrund der hohen Spezialisierung auf Fichtensamen. Brutnachweise deshalb fast ausschließlich im Mittelgebirge (Hochsauerlandkreis). Art im UG 2008/09 als Durchzügler nachgewiesen. Die wenigen Fichtenbestände in angrenzenden Wäldern potenziell nicht als Bruthabitat geeignet. Beeinträchtigungen und Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen während des Durchzugs sind durch Freihalten der bedeutenden Korridore für Zugvögel zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4219, 4318, 4319						
*												
3												
4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #90EE90;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Der Feldschwirl nutzt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern, aber auch Getreidefelder. Der Bodenbrüter ist im UG 2008/09 als Brutvogel fast ausschließlich im Grünland in Waldnähe nachgewiesen. Zur Vermeidung von bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen und Störungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zu den Wäldern erforderlich.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319			
V									
2									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 80px;">günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Die Art brütet in lichten Kiefern-, Misch- und Laubwäldern und an Waldrändern sowie Heidelandschaften und Obstwiesen. Nest meist 2 - 3 m über dem Boden. Nahrungshabitate liegen in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation. Gartenrotschwanz im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Wälder mit angrenzendem Grünland und Obstbeständen im UG als Bruthabitat und Nahrungsrevier aber potenziell geeignet. Bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Abstandsflächen zu den Wäldern zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">*S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	*S	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4218</td></tr></table>	4218			
*									
*S									
4218									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Graureiher besiedeln bevorzugt offene Feldfluren mit Grünland oder Ackerland sowie Gewässer. Art ist Koloniebrüter mit Nestern auf Bäumen (v. a. Nadelbäume). Graureiher im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Grünland in Randlagen und weiteres Offenland im UG als Bruthabitat und Nahrungsrevier aber potenziell geeignet. Ferner Gebietsüberflug zwischen Teillebensräumen möglich. Bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Abstandsflächen zu den Tälern von Gottegrund und Pamelsche Grund sowie durch Freihalten der Zugkorridore zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z. B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Grauspecht (<i>Picus canus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>2 S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	2 S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4218, 4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4318, 4319			
V									
2 S									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="background-color: #00FF00; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr><tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr></table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Bewohner alter, strukturreicher Laub- und Mischwälder (v. a. alte Buchenwälder). Nahrungsflächen sind strukturreiche Waldränder mit hohem Anteil an offenen Flächen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Ameisen. Art 2008/09 im UG nicht nachgewiesen. Wälder und Waldrandbereiche im UG als Bruthabitat und Nahrungsrevier aber potenziell geeignet. Potenzielle Bruthabitate werden von der Planung nicht in Anspruch genommen. Mögliche bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Abstandsflächen zu den Wäldern vermeiden anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z. B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4318, 4319			
V									
*									
4218, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #90EE90;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Grünspecht siedelt in Feldgehölzen und Waldinseln, Randbereichen von Laub- und Mischwäldern, Streuobstwiesen sowie städtischen Grünanlagen. Nahrungshabitate sind magere, offene bis halboffene Wald-, Wiesen-, Ackerflächen und Wegränder. Art 2008/09 im UG als Brutvogel im Pamelsche Grund und im südöstlichen Waldrandbereich nachgewiesen. Zur Vermeidung von bauanlange- und betriebsbedingten Störungen und Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zur Pamelschen Grund und den östlich gelegenen Wäldern erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table>	*	V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219,</td> </tr> <tr> <td>4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219,	4318, 4319		
*									
V									
4218, 4219,									
4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 80%;">günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Der Habicht besiedelt geschlossene Waldgebiete, Waldinseln und Feldgehölze ab 1 - 2 ha Größe. Horste in geschlossenen Wäldern mit meist mehr als 100 m Abstand zum Waldrand. Jagdgebiete innerhalb von Wäldern und in der offenen Feldflur. Art 2008/09 im UG als Nahrungsgast in Waldrandbereichen, Feldgehölzen und an Waldrändern nachgewiesen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt betroffen. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Nahrungsreviere im UG im funktionalen Zusammenhang mit Fortpflanzungsstätten stehen und für den Fortbestand der lokalen Population essentiell sind, sind entsprechende Abstandsflächen zu den Wäldern erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z. B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	2	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319						
2												
2												
4218, 4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90;">grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Art ist Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, nutzt aber zunehmend auch Ackerland. Neststandorte in Bereichen offener, kurzer Vegetationsstrukturen. Kiebitz auch sehr häufiger Durchzügler. Art 2008/09 im UG zahlreich als Nahrungsgast und auch mit Brutverdacht im UG südwestlich Dahl nachgewiesen. Zur Vermeidung von Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind Bauzeitenbeschränkungen erforderlich. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Verzicht von WKA in den nachgewiesenen Rast- und Nahrungsgebieten und Zugkorridoren zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z. B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319						
*												
3												
4218, 4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Kleinspechte besiedeln parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Au- und Bruchwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch Siedlungsbereiche mit alten Obstgärten. UG liegt im randlichen Verbreitungsgebiet, die Art ist aber auf der Hochfläche mit Übergangsbereich zur Senne bis in die Siedlungsbereiche hinein noch weit verbreitet. Art 2008/09 im UG nicht nachgewiesen, umliegende Wälder aber potenziell als Lebensraum geeignet. Die für weitere planungsrelevante Arten unbedingt erforderlichen Mindestabstände zu den umliegenden Wäldern sind geeignet, auch potenzielle Beeinträchtigungen und Störungen des Kleinspechtes zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4219, 4318, 4319</td></tr> </table>	4219, 4318, 4319			
*									
V									
4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 80px;">günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Verbreitungsschwerpunkt der Art in den walddichten Mittelgebirgslagen vor allem im Raum Paderborn, Höxter und Sauerland. Lebensräume sind reich gegliederte Kulturlandschaften mit großen Wäldern, Grünland und Acker. Horste meist in lichten Baumbeständen oft in Waldrandnähe. Art 2008/09 im UG nicht nachgewiesen. Umliegende Wälder aber potenziell als Lebensraum geeignet. Potenzielle Bruthabitate werden von der Planung nicht in Anspruch genommen. Mögliche bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Abstandsflächen zu den Wäldern vermeiden anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">1</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">0</td></tr></table>	1	0	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4218</td></tr></table>	4218			
1									
0									
4218									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region k. A. <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="background-color: #00FF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr><tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr></table>		grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig								
gelb	ungünstig / unzureichend								
rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Kornweihe in NRW als Brutvogel nur noch in der Hellwegbörde und im Vogelschutzgebiet Senne mit Stapellager Senne, ca. 5,5 km nordwestlich des UG, verbreitet. Hellwegbörde auch bedeutendstes Wintervorkommen der Art in NRW. Kornweihe 2008/09 als Durchzügler im westlichen Randbereich des UG nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf dem Zug zwischen Teillebensräumen (Hellwegbörde, Senne) ist die Freihaltung der für Zugvögel bedeutsamen Korridore erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
k. A.	a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:								
	4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
	4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
	4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
	4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
	4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
	b) Streng geschützte Art:								
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein							
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja								
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“	<input type="checkbox"/> ja								
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein							
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein							
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein							

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kranich (<i>Grus grus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">k.A.</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	k.A.	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319			
*									
k.A.									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region k. A. <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="background-color: #00FF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr><tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr></table>		grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig								
gelb	ungünstig / unzureichend								
rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Kranich in NRW nur Durchzügler sowie unregelmäßiger Brutvogel im Kreis Minden-Lübbecke. Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt NRW, nur geringer Teil rastet hier. Im UG 2008/09 als Durchzügler und Rastvogel nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung ausgeschlossen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf dem Zug ist die Freihaltung der für Zugvögel bedeutsamen Korridore erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219,</td> </tr> <tr> <td>4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219,	4318, 4319	
*									
*									
*									
4218, 4219,									
4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Art brütet meist in Waldrandnähe und in Feldgehölzen. Häufigster Greifvogel in NRW, mittlere Siedlungsdichte 20 - 30 BP/100 qkm. Nahrungsrevier ist die offene Kulturlandschaft. Im gesamten UG 2008/09 als Nahrungsgast und im östlichen Waldrandbereich (Happenberg) als Brutvogel nachgewiesen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden anlagebedingt nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Störungen und Beeinträchtigungen sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zu den östlich gelegenen Wäldern erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319						
*												
3												
4218, 4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Koloniebrüter (Lehmnester an Außenwänden) in menschlichen Siedlungsbereichen, bevorzugt freistehende Einzelgebäude. Große Kolonien bestehen aus 50-200 Nestern. Nahrungsflächen sind u. a. offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Als Brutvogel 2008/09 im UG am Hof Hengkrug nachgewiesen. Brutplätze durch die Planungen nicht betroffen. Bauzeitliche Störungen jedoch durch Bauzeitenbeschränkung auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingt keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
(außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)												
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table>	V	V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4219, 4318</td></tr></table>	4219, 4318						
V												
V												
4219, 4318												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Mittelspecht ist Charakterart großer eichenreicher Laubwälder mit grobborkigen Baumbeständen und Totholz, da die Nahrung aus rinden- und spalten bewohnenden Wirbellosen besteht. Lückige Verbreitung in NRW, Schwerpunkt u. a. in den Kreisen Lippe, Höxter und Paderborn. Im UG 2008/09 nicht nachgewiesen, aber in den umliegenden FFH- und Vogelschutzgebieten bekannt. Wälder im Bereich des UG potenziell auch als Lebensraum geeignet. Tatsächliche und potenzielle Bruthabitate werden von der Planung nicht in Anspruch genommen. Mögliche bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Abstandsflächen zu den Wäldern vermeiden anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	V	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4218, 4219, 4318, 4319</td></tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319						
*												
V												
4218, 4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td style="width: 20px; background-color: #90EE90;">grün</td><td style="width: 60%;">günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td style="background-color: #FF0000;">rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Neuntöter sind Bewohner extensiv genutzter, halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Verbreitungsschwerpunkte in Mittelgebirgslagen. In zahlreichen Biotopkatasterflächen im Umfeld des UG und den FFH- und Vogelschutzgebieten nachgewiesen. Im UG 2008/09 als Brutvogel und mit Brutverdacht im NSG Gottegrund und weiter östlich im Grünland in Waldrandbereichen nachgewiesen. Zur Vermeidung von bau-, anlage- und betriebsbedingten Störungen und Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zum Gottegrund und den östlich gelegenen Wäldern erforderlich.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table>	V	1	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4318, 4319			
V									
1									
4218, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Art lichter und sonniger Laubwälder, Au- und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Im Tiefland weit verbreitet. Fehlt in Mittelgebirgsregionen. Nachweis im VS-Gebiet Senne mit Stapellager Senne. Im UG 2008/09 mit Brutverdacht in den Wäldern im Mittelholz/Helmsberg nachgewiesen. Bruthabitate werden von der Planung nicht in Anspruch genommen. Zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen sind aber Bauzeitenbeschränkungen erforderlich. Abstandsflächen zu den Wäldern vermeiden darüber hinaus anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">1</td></tr><tr><td style="text-align: center;">1 S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	1	1 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4319</td></tr></table>	4218, 4319			
1									
1 S									
4218, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Art offener bis halboffener, reich strukturierter Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. In NRW 90% des Bestandes im Sauerland/Siegerland. Nur kleine Vorkommen im VS-Gebiet Senne. Im UG 2008/09 als Durchzügler im Bereich des NSG Gottegrund nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung ausgeschlossen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf dem Zug ist die Freihaltung der für Zugvögel bedeutsamen Korridore erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319
V						
3						
4218, 4219, 4318, 4319						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
2. Darstellung der Betroffenheit der Art						
Charakterart extensiv genutzter, bäuerlicher Kulturlandschaft. Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Hofgebäude). Weite Verbreitung in NRW und im Naturraum. 16 Brutreviere 2008/09 im UG alle südlich der B 64 nachgewiesen. Brutplätze durch die Planungen nicht betroffen. Bauzeitliche Störungen jedoch durch Bauzeitenbeschränkung auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingt keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.						
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements						
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -						
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:						
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
b) Streng geschützte Art:						
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme						
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:						
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja				
b) Streng geschützte Art:						
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja				
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen						
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“						
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“						
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>RS</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	RS	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 20px; text-align: center;"> <tr><td>4319</td></tr> </table>	4319						
V												
RS												
4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td>gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/>	grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input checked="" type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Art reich strukturierter Laub- und Nadelwälder (v. a. Buchenwälder) mit Altholzbeständen. Nahrungsgebiete sind lichte Waldbestände, Schneisen, Waldränder sowie -wege. Mit Ausnahme der VS-Gebiete Senne und Egge nur im Mittelgebirge als Brutvogel verbreitet. Im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Umliegende Wälder aber potenziell als Lebensraum geeignet. Potenzielle Bruthabitate werden von der Planung nicht in Anspruch genommen. Mögliche bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Abstandsflächen zu den Wäldern vermeiden anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2 S</td></tr></table>	2	2 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4318, 4319			
2									
2 S									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Rebhuhn besiedelt offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünlandereien, Saumstrukturen und unbefestigte Feldwege. In Höhenlagen allgemein geringe Siedlungsdichte. 2008/09 insgesamt 21 Brutreviere im UG nachgewiesen. Zur Vermeidung bau- und anlagebedingter Schädigungen von Fortpflanzungsstätten sind Baubeschränkungen erforderlich. Betriebsbedingt sind weitere, über die bereits bestehenden Beeinträchtigungen hinausgehende Störungen, durch die Planungen nicht zu erwarten.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3 S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	3 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4218, 4318, 4319</td></tr> </table>	4218, 4318, 4319			
*									
3 S									
4218, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="width: 80%;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Brutplätze der Rohrweihe liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Nahrungsflächen in Agrarlandschaften. Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland und den Bördelandschaften. Auf Paderborner Hochfläche übersommernde Rohrweihen anzutreffen. Im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen ist die Freihaltung der für Zugvögel bedeutsamen Korridore erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319			
V									
3									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Horste in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern und in kleineren Feldgehölsen. Gute Bestände in den Kreisen Lippe, Höxter und Hochsauerlandkreis. Sehr ausgedehnte Nahrungsflüge bis zu 12 km vom Brutplatz entfernt. 2008/09 als Nahrungsgast im gesamten UG nachgewiesen. Wälder im Bereich des UG potenziell als Bruthabitat geeignet. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden anlagebedingt nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Störungen sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zu umliegenden Wäldern erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">* S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	* S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; margin-top: 5px;"></table>				
*									
* S									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: #90EE90; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Saatkrähe bildet große Brutkolonien in Feldgehölzen, Baumgruppen der halboffenen Kulturlandschaft, aber auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken. Schwerpunkt der Verbreitung im Tiefland. Im Weserbergland einige Kolonien. 2008/09 im Nordwesten des UG zahlreich als Nahrungsgast nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung ausgeschlossen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen ist der Verzicht von WKA in den nachgewiesenen Rast- und Nahrungsgebieten und Zugkorridoren zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Verzicht von WKA jeder Größe in Schwerpunktaktivitätsbereichen von Nahrungsgästen und Rastvögeln und im Bereich von Korridoren von Zugvögeln (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">* S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	* S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td>4218, 4318, 4319</td></tr> </table>	4218, 4318, 4319			
*									
* S									
4218, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Kulturfollower in halboffenen Landschaften mit engem Kontakt zu menschlichen Siedlungen. Jagdgebiete sind Grünland und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Hauptverbreitung im Tiefland. Im östlichen Westfalen insbesondere Richtung Mittelgebirge deutliche Bestandeslücken. Im UG 2008/09 als Brutvogel nachgewiesen. Brutplätze durch die Planungen nicht betroffen. Bauzeitliche Störungen jedoch durch Bauzeitenbeschränkung auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingt keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	3	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center; padding: 5px;">4319</td></tr></table>	4319			
*									
3									
4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Schwarzkehlchen nutzen Offenlandbereiche mit Gebüsch, strukturreichen Säumen und Gräben. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zur Jagd. Bedeutendstes Brutvorkommen im östlichen Westfalen liegt im Bereich des VS-Gebietes Senne. Strukturen im Bereich Gottgrund und Pamelische Grund potenziell als Bruthabitat geeignet. Art 2008/09 im UG nur als Durchzügler nachgewiesen. Beeinträchtigungen und Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen während des Durchzugs sind durch Freihalten der bedeutenden Korridore für Zugvögel zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4318, 4319			
*									
*									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Art ausgedehnter Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch Feldgehölze mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen als Nahrungsquelle. Bedeutendste Vorkommen in NRW in den Bereichen Senne, Egge und Teutoburger Wald. 2008/09 als Nahrungsgast im Waldrandbereich nachgewiesen. Wälder aber potenziell auch als Bruthabitat geeignet. Tatsächliche und potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden von der Planung nicht in Anspruch genommen. Mögliche bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Abstandsflächen zu den Wäldern vermeiden anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4219, 4318, 4319
*						
*						
4218, 4219, 4318, 4319						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
2. Darstellung der Betroffenheit der Art						
Sperber nutzen halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen und Gebüsch und Mischwälder aus Laub- und Nadelholz. Art im Naturraum weit verbreitet. Im UG 2008/09 als Nahrungsgast nachgewiesen. Feldgehölze und Wälder im UG aber potenziell auch als Bruthabitat geeignet. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden anlagebedingt nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Störungen sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zu umliegenden Wäldern erforderlich.						
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements						
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -						
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:						
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
b) Streng geschützte Art:						
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme						
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:						
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja				
b) Streng geschützte Art:						
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja				
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen						
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“						
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“						
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">1 S</td></tr></table>	2	1 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; margin-top: 10px;"></table>							
2												
1 S												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td>rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input checked="" type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Art offener bis halboffener Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden, Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrieanlagen. Auf TÜP Senne eines der letzten BP in NRW. Im UG 2008/09 als Durchzügler nachgewiesen. Beeinträchtigungen und Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen während des Durchzugs sind durch Freihalten der bedeutenden Korridore für Zugvögel zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">VS</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	VS	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319			
*									
VS									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Turmfalken nutzen offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in Siedlungsnähe. Brutplätze an Gebäuden, Felswänden etc. Nahrungsflächen sind Grünland, Äcker, Brachen mit niedriger Vegetation. In NRW und im Naturraum weit verbreitet. Im UG 2008/09 als Nahrungsgast nachgewiesen. Im UG aber auch potenzielle Bruthabitats an Gebäuden vorhanden. Bau- und anlagebedingt werden keine potenziellen Fortpflanzungsstätten in Anspruch genommen. Zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Störungen sind Bauzeitenbeschränkungen, Abstandsflächen zu umliegenden Tälern und das Freihalten von Korridoren erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219, 4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219, 4318, 4319			
V									
2									
4218, 4219, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Brutplätze meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Wärmeliebende Art, so dass Verbreitung in Höhenlagen geringer ist. Art im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Lebensraumstrukturen im UG für die Art aber potenziell nutzbar. Bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Abstandsflächen zu den Wäldern zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">2 S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	2 S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4318, 4319						
*												
2 S												
4218, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>			grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig										
	gelb	ungünstig / unzureichend										
	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Wachtel nutzt offene gehölzarme Kulturlandschaften mit Acker- und Brachflächen sowie Grünland, Weg- und Ackerraine mit Deckungsmöglichkeiten. Hauptverbreitung im östlichen NRW in den Bördelandschaften und Paderborner Hochfläche. Im UG 2008/09 östlich Pamelische Grund als Brutvogel nachgewiesen. Bauzeitenbeschränkung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen erforderlich. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Verzicht von WKA im Brutbereich sensibler Offenlandarten zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Verzicht auf WKA jeder Größe innerhalb der Brutbereiche sensibler Offenlandarten (s. Karte 7), Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">1 S</td></tr></table>	2	1 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 4318, 4319			
2									
1 S									
4218, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Art besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. Auch in großräumigen Ackerbaugebieten in der Hellwegbörde als Brutvogel anzutreffen. Bedeutendste Brutvorkommen in NRW liegen in den VS-Gebieten Hellwegbörde und Lippeaue mit Ahsewiesen. Im UG 2008/09 nicht nachgewiesen, aber östlich angrenzend in Biotopkatasterfläche festgestellt. UG potenziell auch als Brut- und Nahrungshabitat geeignet. Bauzeitliche Störungen sind durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch Abstandsflächen zu den Talstrukturen und durch Freihaltung von Zugkorridoren zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">4218, 2419, 4318, 4319</td></tr></table>	4218, 2419, 4318, 4319			
*									
*									
4218, 2419, 4318, 4319									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, mit gutem Höhlenangebot. Weite Verbreitung in NRW und im Naturraum. In großen Agrarlandschaften jedoch nur randliche Besiedlung. Im UG 2008/09 als Brutvogel in umliegenden Wäldern nachgewiesen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt betroffen. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Nahrungsreviere im UG im funktionalen Zusammenhang mit Fortpflanzungsstätten stehen und für den Fortbestand der lokalen Population essentiell sind, sind entsprechende Abstandsflächen zu den Wäldern erforderlich.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Waldohreule (<i>Asio otus</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 2419,</td> </tr> <tr> <td>4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 2419,	4318, 4319					
*												
3												
4218, 2419,												
4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #90EE90;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Waldohreule bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen. Weit verbreitet in NRW, jedoch in grünlandarmen Getreideanbaugebieten geringere Siedlungsdichte. Im UG 2008/09 als Brutvogel nördlich Göttergrund nachgewiesen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden anlagebedingt nicht beeinträchtigt. Zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Störungen sind Bauzeitenbeschränkungen und Abstandsflächen zu umliegenden Wäldern erforderlich.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3 S</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	3	3 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; margin-top: 10px;"></table>							
3												
3 S												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region k. A. <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="background-color: green; width: 20px; height: 10px; border: 1px solid black;"></td><td style="padding: 0 5px;">grün</td><td style="padding: 0 5px;">günstig</td></tr><tr><td style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; border: 1px solid black;"></td><td style="padding: 0 5px;">gelb</td><td style="padding: 0 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td style="background-color: red; width: 20px; height: 10px; border: 1px solid black;"></td><td style="padding: 0 5px;">rot</td><td style="padding: 0 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr></table>			grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig										
	gelb	ungünstig / unzureichend										
	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Weißstorch bevorzugt ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Schwerpunkt der Brutvorkommen in NRW liegt in der Weseraue von Petershagen bis Schlüsselburg, neuerdings auch Bruten in der Lippeaue im Kreis Soest. Im UG 2008/09 als Durchzügler nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung ausgeschlossen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf dem Zug ist die Freihaltung der für Zugvögel bedeutsamen Korridore erforderlich.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) - 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4218, 4318</td></tr></table>	4218, 4318			
*									
2									
4218, 4318									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
2. Darstellung der Betroffenheit der Art									
Wespenbussard besiedelt strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Horste in hohen Bäumen auch im Waldesinneren, Nahrungsstreifgebiete überwiegend an Waldrändern und in offenen Grünlandbereichen. Verbreitungsschwerpunkte im Münsterland. Deutliche Bestandeslücken in höheren Lagen. Im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Landschaftsstrukturen aber potenziell als Lebensraum geeignet. Bauzeitliche Störungen durch Bauzeitenbeschränkung zu vermeiden. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Abstandsflächen zu den Wäldern und Freihalten der Korridore für Zugvögel zu vermeiden.									
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements									
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel									
3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten)									
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) -									
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -									
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
b) Streng geschützte Art:									
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme									
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:									
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
b) Streng geschützte Art:									
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja							
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen									
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“									
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“									
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>4218, 4219,</td> </tr> <tr> <td>4318, 4319</td> </tr> </table>	4218, 4219,	4318, 4319					
*												
2												
4218, 4219,												
4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: #90EE90; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Art nutzt offenes, baum- und straucharmes feuchtes Grünland mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher) sowie Heideflächen und Moore. Art im Mittelgebirge und in den Börden verbreitet. Größere Bestandeslücken im Weserbergland. Im Bereich des UG in umliegenden FFH- und VS-Gebieten bekannt. Innerhalb des UG 2008/09 als Durchzügler nachgewiesen. Beeinträchtigungen und Störungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen während des Durchzugs sind durch Freihalten der bedeutenden Korridore für Zugvögel zu vermeiden.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wissenschaftstelze (<i>Motacilla flava</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	*	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; margin-top: 5px;"><tr><td style="text-align: center;">4218</td></tr></table>	4218						
V												
*												
4218												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td>grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Früher Charakterart extensiv genutzten Grünlandes in den Niederungen der Flussauen sowie in Feuchtwiesen. Mittlerweile bevorzugte Brut in Raps- und Getreidefeldern. Fläche Verbreitung im Münsterland. Höhere Lagen mit Bördencharakter werden spärlich besiedelt. Im UG 2008/09 als Brutvogel nachgewiesen. Zur Vermeidung bau- und anlagebedingter Schädigungen von Fortpflanzungsstätten sind Baubeschränkungen erforderlich. Betriebsbedingt sind weitere, über die bereits bestehenden Beeinträchtigungen hinausgehende Störungen, durch die Planungen nicht zu erwarten.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Vögel 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)										
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1 S</td></tr></table>	1	1 S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>4219, 4318, 4319</td></tr></table>	4219, 4318, 4319						
1												
1 S												
4219, 4318, 4319												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90;"><input type="checkbox"/></td><td>grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00;"><input type="checkbox"/></td><td>gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td>rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input checked="" type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
Wiesenweihe ist sehr seltener Brutvogel in weiträumig offenen, gehölzarmen Agrarlandschaften mit Getreideanbau. Im östlichen Westfalen nur im VS-Gebiet Hellwegbörde als Brutvogel bekannt. Im UG 2008/09 nicht nachgewiesen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten durch die Planung mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Zur Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf dem Zug ist die Freihaltung der für Zugvögel bedeutsamen Korridore erforderlich.												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
3.1 Baubetrieb: (z. B. Bauzeitenbeschränkung) 3.2 Projektgestaltung: Berücksichtigung der Abstandsflächen und Korridore (s. Karte 7), Vermeidung von Strukturen, die Greifvögel anziehen können (Habitatränder, Brachen), Minimierung von Infrastruktur (Straßen, Zäune, Gittermasten als Ansitzwarten) 3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - 3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements -												
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
b) Streng geschützte Art:												
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme												
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:												
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
b) Streng geschützte Art:												
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“		<input type="checkbox"/> ja										
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen												
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“												
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“												
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein									